

Annahme-Bureau  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 16.)  
bei C. F. Ulrich & Co.  
Breitstraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei F. Streiland,  
in Breslau b. Emil Rabath.

# Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau  
In Berlin, Dresden,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei C. F. Danne & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Wolff.  
In Berlin, Dresden, Göttingen  
beim „Invalidentank“.

Nr. 112.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-  
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt  
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 40 Pf.  
Bestellungen nehmen alle Postämter des deut-  
schen Reiches an.

Donnerstag, 14. Februar  
(Erscheint täglich d. c. m. a.)

Inferate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeitspaltze oder deren  
Raum, Restanten die Zeitspaltze 50 Pf. find an die  
Expedition zu senden und werden für die am fol-  
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis  
5 Uhr Nachmittags angeommen.

1878

## Die Grundbuchämter.

Durch die bevorstehende Justizorganisation werden auch die Grundbuchämter, welche erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich durch die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 ins Leben gerufen wurden, wieder zu Grabe getragen werden. Für die Kreisgerichtsverfassung in den landesrechtlichen Provinzen ungeschritten, passen sie in die Neugestaltung der Justizverfassung nicht hinein. Im übrigen haben sie niemals die Form und die Selbstständigkeit erhalten, welche man ihnen bei Verleihung der Grundbuchordnung zuschrieb, und welche eben derjenigen Stellung entsprechen würde, welche die alten Hypothekämter in Neuvorpommern und Rügen (Greifswald, Grimmen, Stralsund und Bergen) innerhalb der Justizverfassung einnahmen. Sie haben durch die Justizministerialverordnung vom 1. September 1872 eine wesentlich andere Gestalt erhalten. Der Regierungsentwurf zum Ausführungsgesetz des Gerichtsverfassungsgesetzes enthielt in Betreff ihrer folgenden Bestimmung: „Die Bildung von Grundbuchämtern findet nicht statt. Die Geschäfte der Grundbuchführer werden von den Gerichtsschreibern wahrgenommen.“ Diese Bestimmung, welche jede nähere Anordnung über die Person und Tätigkeit des Grundbuchrichters verweist, und welche deshalb der Annahme Raum gab, daß die „Auflassung“ von jedem beliebigen Richter erfolgen könne, bedürfte einer Präzisierung, weil jene Annahme in Anspruch mit dem materiellen Rechte steht, namentlich mit § 2 des Gesetzes über den Eigentumsverkauf vom 5. Mai 1872, nach welchem die Auflassung eines Grundstücks vor dem zuständigen Grundbuchamt erklärt werden soll. Auch mit den Bestimmungen über die Rangordnung der eingetragenen Grundrechte stimmte die Regierungsvorlage nicht überein. Dieselbe wurde deshalb von der Justizkommission des Abgeordnetenhauses mit einem Zusatz versehen, nach welchem die Geschäfte der Grundbuchrichter nur von den mit Bearbeitung der Grundbuchfachen „beauftragten“ Amtsrichtern wahrgenommen werden dürfen. Bei der zweiten Lesung des Entwurfs im Plenum des Abgeordnetenhauses ist demnach das Wort „beauftragt“ an der ihm angewiesenen Stelle gestrichen worden, so daß jeder Amtsrichter, wenn das Amtsgericht nur mit einem Richter besetzt ist, für seinen Bezirk selbstverständlich auch die Funktionen als Grundbuchrichter zu versehen hat. Die betreffende Geschäftsstelle, welche für den Grundbuchverkehr von höchster Bedeutung ist, lautet in ihrer jetzigen Fassung vollständig: „Die Bildung von Grundbuchämtern findet nicht statt. Die Geschäfte der Grundbuchrichter werden von den Amtsrichtern, die Geschäfte der Grundbuchführer von den Gerichtsschreibern wahrgenommen. Ist das Amtsgericht mit mehreren Richtern oder mit mehreren Gerichtsschreibern besetzt, so gilt als Zeitpunkt des Einganges eines Gesuches (hiernach richtet sich die Rangordnung der Gläubiger) um Eintragung im Grundbuche derjenige Zeitpunkt, in welchem das Gesuch dem mit den Geschäften des Grundbuchrichters oder Grundbuchführers hinsichtlich des betreffenden Grundstücks beauftragten Richter oder Gerichtsschreiber vorgelegt wird.“ Mit dieser Fassung, bei welcher es sein Bedenken haben dürfte, ist den Bestimmungen des materiellen Rechtes Genüge geleistet, und jede Mißdeutung unmöglich gemacht.

Das Ausführungsgesetz zur Gerichtsorganisation ist, wie bekannt, vom Abgeordnetenhaus in dritter Lesung angenommen, und es kommt nun darauf an, wann dort wieder beraten werden wird. Nachdem die schwierigen Verhandlungen über dieses Gesetz abgeschlossen sind, stellt die „B. A. C.“ zweierlei fest: erstens, daß zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und der Regierungsvorlage keine Differenzpunkte bestehen, welche im Ernst ein Zustandekommen zu führen vermöchten; zweitens, daß das Gesetz zu denjenigen gehört, die überhaupt zu Stande kommen müssen. Des Weiteren schreibt die „B. A. C.“:

Als die schwierigeren Partien in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses möchten hervorzuheben sein: Erstens diejenigen Änderungen der Regierungsvorlage, welche gewissermaßen nur die Bestimmungen der Reichsjustizgesetze in Bezug auf die Organisation ergänzen; sie beruhen auf der Festhaltung des Gedankens, daß die Organisation der Gerichte durch das Gesetz und die innere Zusammenfassung der Gerichte wesentlich durch den Beschluß des Kollegiums selber und nicht durch die Justizverwaltung zu erfolgen habe. Die zweite Gruppe der abweichenden Beschlüsse bezieht sich auf die Stellung und die Sicherung der Verhältnisse der jetzt im Amte befindlichen Richter und anderen Gerichtsbeamten. Gerade aber mit Bezug hierauf ist zu erwarten, daß sich zwischen der Regierung und zwischen den beiden Häusern des Landtags keine Differenzen ergeben werden, daß vielmehr die Grundlage, auf welcher die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses beruhen, das beiden Seiten hin annehmbar erscheinen wird. Denn das Interesse der Justizverwaltung ist mit den persönlichen Interessen der Richter und Gerichtsbeamten möglichst in Einklang gebracht. Die Ansprüche der Justizverwaltung sind erfüllt, insofern die Justizverwaltung für die Neubildung der Gerichte in Bezug auf die Personenfrage jede nur wünschenswerte Freiheit erhält, und andererseits die persönlichen Interessen der Richter durch eine möglichst schnelle Sicherung ihrer Stellung, durch eine möglichst sorgfältige Wahrung aller äußeren Lebensverhältnisse, namentlich des Einkommens, ausreichend berücksichtigt; auch ist diese Fürsorge soweit irgend thunlich auf die anderen Gerichtsbeamten ausgedehnt worden. Was den Finanzpunkt betrifft, so werden durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses allerdings erhöhte Ansprüche an den Staat gestellt; die Höhe derselben läßt sich jetzt noch nicht übersehen; sie kann geringer, sie kann bedeutender sein; doch ist anzunehmen, daß auch hierbei kein Differenzpunkt bestehen bleiben wird. Die Regierung hat mit Recht ihre Voranschläge auf das knappe Maß eingekürzt; aber gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hat sie, da

in denselben nur Billiges gefordert wird, keinen Grund, Widerspruch zu leisten.

Die in der Thronrede angekündigte Denkschrift über die Aufgaben und Ziele des kaiserlichen Gesundheitsamts liegt jetzt gedruckt vor. Wir entnehmen derselben zunächst folgende Vorschläge zur Herstellung von Einrichtungen zur Handhabung der Sanitätspflege:

1) Die Handhabung der Gesundheitspolizei, als eines integrierenden Theils der Polizeigewalt überhaupt, steht der Ortspolizei zu. In kleineren Gemeinden und Verbänden von solchen obliegt nach Maßgabe der bestehenden Verfassung die Gesundheitspolizei theils der Ortspolizei, theils der Polizei des größten Kommunalverbandes; 2) für jede größere Stadt, sowie für jeden größeren Kommunalverband ist ein Gesundheitsausschuß einzusetzen; 3) für jeden Ort eines Gesundheitsausschusses ist ein ärztlicher Gesundheitsbeamter (Kreisarzt, Physikus u. s. f.) anzustellen, der seinen Wohnsitz wohnlich am Wohnorte des Vorstehers der Polizeiverwaltung des betreffenden Verbandes hat; 4) der Vorsitz im Gesundheitsausschuß steht dem Vorsteher der Polizeiverwaltung (Bürgermeister, Amtsvoortster, Landrat u. s. f.) in dem Verbandsbezirk des Gesundheitsausschusses zu. Der Gesundheitsausschuß besteht, außer dem Vorsteher der Polizeiverwaltung und dem ärztlichen Gesundheitsbeamten, aus folgenden von der Vertretung des Verbandes zu wählenden Mitgliedern: 1) einem Chemiker, 2) einem Thierarzt, 3) einem Bauverhandigen, 4) mehreren Mitgliedern, deren Zahl von der Vertretung des Verbandes bestimmt wird. In denjenigen Einzelstaaten in welchen zur Zeit eine Vertretung des Verbandes nicht vorhanden ist bestimmt die Landesregierung die weitere Zusammensetzung des Gesundheitsausschusses. Wo zur Zeit die Gesundheitspolizei noch nicht in den Händen der Gemeinde liegt, ist der Bürgermeister oder ein von demselben zu delegierendes Mitglied des Magistrats Mitglied des Gesundheitsausschusses; 5) der Gesundheitsausschuß ist bei allen wichtigen Anordnungen und Maßregeln im Interesse der Gesundheitspolizei zu hören. Er ist auch berechtigt, selbstständig den kompetenten Behörden Vorschläge zu machen und Ratschläge zu ertheilen. Der Gesundheitsausschuß ist verpflichtet, den Verwaltungs- sowie auch den Gerichtsböörden auf Verlangen Gutachten abzugeben. Die Uebertragung weitergehender Befugnisse, sowie der Erlass von Vorschriften über die Ausübung derselben kann im Wege der Reichs- und Landesgesetzgebung, sowie der landesgesetzlich zulässigen Autonomie der Städte und größeren Verbände stattfinden; 6) Vorschriften über die Behandlung und Vertheilung der Geschäfte, insbesondere auch über die Bildung von Abtheilungen für einzelne Zweige der Gesundheitspolizei in größeren Städten werden von den Organen des betreffenden Verbandes, wo die Polizeiverwaltung dem Staate übersteht, von letzterem, mit Zustimmung der erwähnten Organe erlassen. Diese Vorschriften sollen zugleich feststellen, in welchen regelmäßigen Zwischenräumen Sitzungen abzuhalten sind.

## Deutschland.

△ Berlin, 12. Februar. Von Seiten Baierns war der Antrag gestellt worden, die bei Neubeschaffung von Belagerungs- und Artillerie-Material neuerdings hervorgetretenen Etats-Ueberschreitungen im Betrage von 33.146,78 M. und 121.035,22 M. auf den Reichshaushalts-Etat für das nächste Jahr zu übernehmen. Dieser Antrag ist, wie ich höre, vom Bundesrath mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Reichs-Stampelabgaben haben s. B. im Bundesrath die Bevollmächtigten für Königreich Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Lübeck und Hamburg gestimmt. Der Bevollmächtigte für Mecklenburg-Schwerin erklärte, daß er gegen den Entwurf lediglich wegen dessen Erstreckung auf die Besteuerung der Lotterieloose gestimmt habe, und der Bevollmächtigte für Hamburg konstatierte, daß er nur gegen das Gesetz gestimmt habe wegen der Ausdehnung, welche der Tarifnummer 4 des Entwurfs über den Begriff der Schlußnote hinaus gegeben worden sei. — Die Vorlage betreffend die Prüfung der Seeschiffer im Dampfmaschinenwesen ist vom Bundesrath abgelehnt worden. — Durch den preussischen Etat für 1878/79 sind die Mittel zur Vergrößerung des Oberverwaltungsgerichts und zur Eintheilung in zwei Senate bewilligt. Zur Ausführung dieser Maßregel bedarf es einer Veränderung des Geschäftsregulativs. Die Umarbeitung ist von dem Gerichte selbst vorgenommen worden und das neue Regulativ unterliegt zur Zeit der Genehmigung des Staatsministeriums. In demselben Etat ist auch die erste Rate zum Neubau des Kultusministeriums bewilligt worden. Während des zum 1. April in Angriff zu nehmenden Baues wird der Kultusminister eine interimistische Wohnung beziehen müssen. Es ist dazu die während des Neubaus des Ministeriums des Innern vom Grafen Eulenburg benutzte Amtswohnung im Gebäude des Staatsministeriums, Behrenstraße 72, bestimmt. — Der Provinzial-Landtag für Brandenburg wird voraussichtlich zum 3. März einberufen werden. — Am 11. Februar ist die Eisenbahn Leopoldshöhe-St. Ludwig im Kreise Mühlhausen im Elsaß eröffnet und dem Postverkehr übergeben worden. — Nach einer Verfügung des Kriegsministers vom 4. Februar wird bestimmt, daß die Militärverwaltung und Militärbaugeschäfte in Wehlar vom 1. April ab in den Geschäftskreis des Generalkommandos bzw. der Intendantur des 11. Armee-corps übergehen. — In den Verfügungen des Kultusministers vom vorigen Jahre, betreffend die zum Erweise der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst auszustellenden Schulzeugnisse, ist vorausgesetzt, daß über die Ertheilung dieser Zeugnisse der Beschluß in der am Schluß des Schuljahres oder Schuljahres zu haltenden Besetzungskonferenz gefaßt werden soll. Da jedoch die unbedingte Einhaltung dieser Regel eine Härte gegen einzelne Schüler herbeiführen kann, so ist zugestanden, daß die Ertheilung des Zeugnisses der Abolvierung des bestimmten Schulbesuchs um einen mäßigen Zeitraum

vorzugeben kann. In diesem Sinne ist bestimmt, daß der Beschluß über Zuerkennung des militärischen Qualifikationszeugnisses nicht früher gefaßt werden darf, als in dem Moment, in welchem der einjährige Besuch der zweiten bzw. ersten Klasse der betreffenden Schule abgeschlossen wird. Zur Erledigung einer Anfrage hat der Kultusminister jetzt erklärt, daß durch jene Bestimmung nicht der Kalendermonat, sondern die Zeitdauer eines Monats bezeichnet sei. Demnach dürfe bei der Ertheilung des Zeugnisses an der Zeitdauer des erforderlichen Schulbesuchs höchstens der Zeitraum von 30 Tagen fehlen.

△ Berlin, 12. Febr. Die vom Bundesrath nunmehr angenommenen Vorlagen zur Gewerbeordnung sind in der Öffentlichkeit bisher nur wenig erörtert worden, haben aber bereits von zwei Seiten die entschiedenste Beurteilung erfahren. Die Sozialdemokratie beschuldigt sie der ausgesprochensten reaktionären Tendenz, während andererseits die „selbstständigen Handwerker und Fabrikanten“, die sogenannte Junfpartei, ihre Hoffnung, die Reichsregierung werde auf wirtschaftlichem Gebiete in eine entschieden rückläufige Bewegung einleiten getauscht haben. Die Sozialdemokraten wollen jetzt im Reichstage einfach ihren Entwurf eines Arbeiterchutzgesetzes aus der vorigen Session wiederholen. Das ließ sich vorhersehen. Weit merkwürdiger ist die Entscheidung der Junfpartei. Die „selbstständigen Gewerbetreibenden“ Berlins haben in der vorigen Woche in einer außerordentlichen Generalversammlung nach allerlei beweglichen Klagen und weidlichen Hornesausbrüchen über Regierung und Volksvertretung beschlossen, „sich fortan nur auf sich selbst zu stützen und dahin zu wirken, eine allgemeine Vereinigung sämtlicher Gewerbetreibenden und Fabrikanten anzustreben, um aus ihren Kreisen diejenigen Mittel zu finden, welche vor dem gänzlichem Versalle des Handwerker resp. Mittelstandes schützen.“ Bravo! rufen wir unfererseits. Das „sich auf sich selbst stützen“ war es ja, was dem „Verein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten“ von liberaler Seite bisher immer vergeblich gepredigt wurde. Auch nach unserer Ueberzeugung kann eine Hebung des deutschen Gewerbes, neben einer gründlicheren Pflege der Fachbildung, nur von neuen gewerkschaftlichen Organisationen erwartet werden. Doch müßten diese Organisationen, sollten sie wirklich lebensfähig sein, aus freier Vereinigung der Beteiligten hervorgegangen sein und dürften nicht auf staatlichem Zwange beruhen. Der genannte Verein vertrat bisher mit Leidenschaft das Prinzip des Zwanges. Von jetzt ab werden wir ihn also als Bundesgenossen begrüßen können, wobei uns die sehr pessimistische Motivierung des berliner Beschlusses nicht stören soll.

△ Berlin, 12. Februar. Die erste Lesung der Rechtsanwaltsordnung nahm den größten Theil der heutigen Reichstags-sitzung in Anspruch. Der Präsident des Reichsjustizamtes Dr. Friedberg leitete die Debatte mit einem Captatio benevolentiae ein, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, welche durch die Verschiedenheit des in den Einzelstaaten geltenden Rechtes für den Entwurf erwachsen wären. In Rücksicht hierauf sollte der Reichstag entgegenkommend ein Auge zudrücken. Die Bereitwilligkeit zu solchem Thun schien indes gering. Nur die Sprecher der konservativen und der deutschen Reichspartei erklärten sich mit denjenigen Beschränkungen der freien Advokatur einverstanden, welche der Entwurf vorschlägt, sich auf die Klagen stützend, welche in den die freie Advokatur genießenden Landestheilen über diese Freiheit laut geworden. Die Abgg. Hoffmann, (Stadtrichter in Berlin, Forstsch.) und Windthorst-Meppen dagegen traten mit Entschiedenheit für diese Institution ein. Der Letztere zog dabei die Analogie aus dem Gebiete des Medicinalwesens heran, indem er ausführte, hier, wo es sich um Leben und Gesundheit handelt, herrsche volle Freiheit für Alle, die ihre Qualifikation nachweisen haben; dort, wo es sich höchstens um Vermögensobjekte handle, solle größere Vorsicht walten. Ferner wurde hervorgehoben, daß es ein kräftiges Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit des Richterstandes sei, wenn den Richtern die Möglichkeit belassen ist, jederzeit zur Advokatur überzutreten — eine Möglichkeit, welche der Entwurf eben abschneiden will. Allgemein verworfen wurde endlich der sog. „Sperrparagraf“, welcher die Niederlassung eines Rechtsanwalts an einem von demselben gewählten Gerichte so lange verbietet, als an irgend einem anderen Gerichte Mangel an Rechtsanwältten herrscht. Erwähnt sei aus dem Entwurfe noch die Anordnung, welche den Staatsanwalt in die Rechtsanwaltskammern einführt. Die Kommission von 21 Mitgliedern, an welche die Vorlage verwiesen wurde, wird nicht verfehlen, überall die bessernde Hand anzulegen. Der bekannte Schulge-Fetische Antrag über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der schon wiederholt dem Reichstage vorgelegen, wurde dann ohne vorgängige Debatte an eine vorbereitende Kommission von vierzehn Mitgliedern verwiesen. Nur Herr von Ludwig nahm wieder einmal die Gelegenheit, die er für passend hielt, wahr, dem sehr unaufmerksamen Hause ein Repetitorium über „Gründer“ zu lesen. Der Präsident rief ihn wiederholt zur Sache. Zum Schluß wurde ein Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Liebknecht diskussionslos angenommen. Die nächste Sitzung findet erst Donnerstag statt, somit werden also die Erwartungen, bereits am Mittwoch die Interpellation über die Orientfrage verhandelt zu sehen, gründlich getauscht. Dieselbe wird den Reichstag voraussichtlich in dieser Woche überhaupt nicht beschäftigen. Die Interpellanten haben kein Interesse daran, von Herrn Staatssekretär von Bülow eine ausweichende Antwort zu erhalten und müssen also bis zur Rückkehr des Fürsten Bismarck warten. Der Termin dieser Rückkehr ist aber noch nicht bestimmt.

— Als außerordentlicher Gesandte ist General Juan de E-

haretik am 11. d. in besonderer Mission aus Madrid hier eingetroffen. Wie man erfährt, überbringt derselbe der Frau Kronprinzessin und der Prinzessin Friedrich Carl die vom Könige Alfons denselben antichristlich seiner Vermählung verliehenen Ordens-Decorationen.

**Breslau, 12. Februar.** Bezüglich des Trauergottesdienstes für Pius IX. wird wie die „Schles. Volksztg.“ berichtet, seitens mehrerer höherer kathol. Lehranstalten die erste Schulstunde freigegeben, damit die Schüler dem Trauergottesdienste beiwohnen können. Für die katholischen Elementarschulen ist die Erlaubnis, den Unterricht ebenfalls in jener Stunde aussetzen zu dürfen, bereits erbeten worden.

**Dresden, 10. Februar.** Die sächsischen Kammerer sind gegenwärtig in gleicher Weise wie die preussische Volksvertretung mit dem von der Staatsregierung ihnen vorgelegten Ausführgesetz zum Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz beschäftigt. Nicht geringes Aufsehen erregte nun und zwar auch außerhalb der parlamentarischen Kreise Sachsens der Versuch der Regierung, einer reichs-gesetzlichen Bestimmung eine mit dem Geiste und Inhalte derselben nicht verträgliche Ausdehnung durch landes-gesetzliche Vorschriften zu geben. Der § 8 des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes nämlich vor, daß Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, bauernd oder zeitweise ihres Amtes entbunden oder an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden können. Die sächsische Regierung wollte nun in der ihrem Landtage gemachten Vorlage die Befugnis beilegen lassen, Richter zu versetzen, wenn ein Bedürfnis des Dienstes dazu vorliegt und dies vom Oberlandesgerichte anerkannt wird. Allein die Deputation der zweiten Kammer erklärte in einem von dem Abgeordneten Schaffrath erstatteten Berichte, diesen von der ersten Kammer angenommenen Antrag ausdrücklich als mit dem Geiste und dem Wortlaut des § 8 des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes im Widerspruch stehend und beantragte die Verwerfung desselben. In dem bezüglichen Berichte heißt es unter Anderem: „Der Sinn des fraglichen § 8 des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes ist offenbar der, daß Richter nur aus solchen Gründen, welche sie verschuldet haben, ihres Amtes entbunden oder an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden dürfen.“ Die Deputation hat dann eine den fraglichen Paragraphen mit dem Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz in zweifelloser Uebereinstimmung stehende Fassung vorgeschlagen und der Bericht fügt noch hinzu: „Selbst wenn aber nach der von der Deputationsmehrheit beantragten Fassung ja einmal eine Versetzung eines Richters in einem Falle, in welchem sie wirklich durch das Interesse der Rechtspflege geboten erchiene, nicht möglich wäre, so wäre dieser eine, jedenfalls nur ganz ausnahmsweise, unverhältnißmäßig selten und nur an einem Gerichte eintretende Uebelstand auf andere Weise zu beseitigen, und jedenfalls geringer, als das allgemeine Unglück, welches darin läge, wenn nach der thatbestandlosen Fassung der Regierungsvorlage und des Beschlusses der Ersten Kammer jeder Richter ohne alle eigene Schuld der Gefahr einer unwillkürlichen Versetzung, im Interesse der Rechtspflege“ ausgesetzt und daher seine reichs-gesetzliche „Unabhängigkeit“ nicht eine Wahrheit wäre!“ — Das Plenum verwarf die Vorlage unter dem heftigsten Widerspruch des Justizministers, wobei ein Redner ausdrücklich darauf hinwies, die Regierung möge der Majestät der Reichs-Gesetze die schuldige Rücksicht gewähren.

## Italien.

Am 2. Februar d. J., am 75. Jahrestage seiner ersten Kommunion, hat Pius IX. die letzte öffentliche Audienz erteilt und hielt bei dieser Gelegenheit auch die letzte seiner Ansprachen. Zum ersten Male seit dem 24. November, und nachdem er 72 Tage, mit Unterbrechung, das Bett hatte hüten müssen, empfing, wie die „Germania“ mittheilt, Pius im Thronsaal Delegationen des Klerus, der Gemeinden, Kirchen, Genossenschaften und religiösen Orden, welche gekommen waren, um ihm, wie jedes Jahr, so auch diesmal Kränze zu Füßen zu legen. Se. Heiligkeit saß auf dem Throne, umgeben von Hofräthen, seinen Garden und mehreren Kammerherren. Die Delegationen wurden diesmal nicht, wie in den vorigen Jahren, einzeln in den Thronsaal hineingelassen, um die Kränze zu überreichen, sondern sie wurden alle zusammen eingeführt und vor dem Throne aufgestellt. Pius richtete nunmehr an sie die folgende Ansprache:

„Es gereicht mir zum großen Troste, Euch hier um mich zu einem schönen Kranze ergebender Söhne vereint zu sehen. Ich danke Euch für den Eifer, den ihr unaufhörlich bei Bewachung und Leitung der Seelen beudet, die Euch anvertraut sind. Ich danke den Hirten und Beschützern der Seelen für ihr Bemühen, dieselben zum eifrigen Gebete und öfteren Empfang der h. Sacramente zu bewegen. Ich danke dem Klerus, dem weltlichen sowohl wie dem regulären, für alle die Gebete, welche die Gläubigen unter ihrer Leitung unaufhörlich für mich zu Gott emporbringen, und ich ersuche Euch Alle, den Euch anvertrauten Gläubigen in meinem Namen hiesfür Dank zu sagen. Danket ihnen und versichert sie, daß ich zu Gott flehe, er möge ihnen Ausdauer im Gebete, Sehnsucht nach den h. Sacramenten und treue Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche geben. Saget ihnen, daß ich stets an sie denke, daß ich täglich für sie bete, daß Gott sie mit seiner schützenden Hand überdecke. Ich will Euch in dieser Hinsicht nur eines sagen und Euch dann entlassen. Ich weiß es recht gut, daß es in verschiedenen Gemeinden stets Unwissende giebt, denen nicht einmal die fundamentalen Glaubensartikel bekannt sind. Ich weiß es auch recht gut, daß die Eltern sehr strafbar sind, die ihre Kinder in dieser religiösen Unwissenheit aufwachsen lassen; aber ich weiß auch, daß wir den Sündern nachgeben müssen, um sie zu belehren, und den Unwissenden, um sie zu belehren. Suchet also auf die Unwissenden, belehret sie mit Eifer, auf daß man nicht sagen könne, es gebe im Centrum der katholischen Welt Katholiken, denen nicht einmal die fundamentalen Geheimnisse unserer h. Religion bekannt sind. Spannet alle Kräfte an, daß von Rom dieser Schimpf entfernt werde und daß, unter Mitwirkung Eures Eifers und Eurer Gebete für die Be-

## Aus Berlin.

Die Schloßbälle mit ihrem feenhaften Glanz, ihrem vornehmen Menschengewühl, ihren Ehren und Genüssen, sind doch noch nicht der „Inbegriff“ des Vergnügens, sondern die Palaisbälle sind es, sie gelten als Quintessenz der Winterfreuden. Eine Einladung dazu erhalten nur Auserwählte, sie ist einem Lotteriegewinn vergleichbar. Es giebt Damen, die es als wahre Ehrenkränkung betrachten, wenn sie nicht auf den Palaisbällen erscheinen können, und sich krank stellen, um den Mangel einer Einladung zu verbergen.

Das königliche Palais, eigentlich nur ein einfaches zweistöckiges Haus unter den Linden, ist allerdings nicht ausreichend für die stets wachsende hoffähige Gesellschaft, die jetzt schon nach Tausenden zählt, aber es enthält eine prächtige Reihe von Salons, unter denen ein riesiger Tanzsaal und ein großer Speisesaal sich befinden. Durch weise Benutzung des Raumes und Zuhilfenahme der Rückseite des Grundstückes nach der Behrensstraße zu gelegen, ist es möglich geworden, schloßartige Einrichtungen in dem kleinen Hause zu schaffen. Es macht jetzt einen bezaubernden Eindruck in seinem reichvollen Gemisch von Wohnlichkeit und Pracht. Ebenso ist es ein besonderer Reiz der Palaisbälle, daß sie einen privaten Charakter haben, die Majestäten fühlen sich offenbar mehr als Gastgeber, und die ganze Gesellschaft genießt die gewissermaßen heimathliche Empfindung des „Unterschieds“. Sogar die Toilettenpracht hat noch einen gesteigerten Grad von Anmuth und Neuheit bei den Palaisbällen aufzuweisen. Man

fühlt die Silinder, das Kleid der Wahrheit überall in dieser heiligen Stadt leuchte. Dies sind die wenigen Worte, die ich an Euch bei dieser Gelegenheit zu richten beabsichtige, da mir mein schwacher Gesundheitszustand mehr zu sagen nicht erlaubt. Ich segne Euch, Eure h. Stätten, alle Euch anvertrauten Seelen. Möge dieser Segen Euch bealeiten alle Tage Eures Lebens und möge er der Gegenstand Eurer Gebete sein und Eurer Lobpreisungen, wenn es Gott gefallen wird, Euch zu rufen in die Herrlichkeit des Paradieses. Benedictio Dei etc.“

Jetzt, nach dem Ableben Pius IX., wird es sicherlich interessant sein, an den Brief zu erinnern, den er unmittelbar nach der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland gleichlautend an den König Wilhelm von Preußen und an den Kaiser Napoleon von Frankreich gerichtet hat. Jener Brief lautete:

„Ew. Majestät! In den schwierigen Umständen, in denen wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht seltsam scheinen, einen Brief von mir zu erhalten. Aber als Stellvertreter des Gottes, der der Frieden ist, auf Erden, kann ich nicht anders, als Ihnen meine Vermittlung anubieten. Mein Wunsch ist der, den Kriegsvorbereitungen ein Ende zu machen und das Unglück zu verhüten, welches die unermittelte Folge jener Kriegserklärungen sein müßte. Meine Vermittlung ist diejenige eines Souverains, der in seiner Eigenschaft als Herrscher nicht irgend welche Eifersucht in Bezug auf sein Gebiet beunruhigen kann, der im Gegentheil alles Vertrauen durch die moralische und religiöse Gewalt, die sich in ihm personifizirt, einflößen wird. Möge Gott meine Gebete erhören und möge er auch diejenigen erhören, die ich zu ihm für Ew. Majestät empfindende Pius IX. Im Vatikan, am 22. Juli 1870. P. S. Ich habe in gleicher Weise an den Kaiser von Frankreich geschrieben.“

Die „Unita Cattolica“ bringt zum größeren Ruhme des Aberglaubens die Prophezeiungen in Erinnerung, die einst der im 12. Jahrhundert lebende h. Malachias, Erzbischof von Armagh, Metropolit von Irland, über die Reihenfolge der zukünftigen Päpste ausgesprochen haben soll. Das Blatt schreibt:

Diese Prophezeiungen beginnen mit Celestin II. Die Päpste sind mit wenigen Worten bezeichnet, die aber bei einigen in auffallender Weise sich erfüllt haben, (wenn man nämlich zu deuten und zu drehen versteht. Die 90 Prozent, wo sich gar keine Bedeutung finden löst, kommt dabei nicht in Betracht. — Red. d. Pos. S.) So wurde von Pius VI. gesagt, er werde der „apostolische Pilger“ genannt werden, und die Gesandte sowie die Pöbel einige sich darin, ihm diesen Namen zu geben. Pius VII. wurde als „glorreiches Opfer des rauhenden Adlers“ bezeichnet, und weiß man zur Genüge, was dieser Papst mit Napoleon I. durchzukämpfen hatte; Leo XII. wurde als „Canis et coluber“ bezeichnet, welche Bezeichnung mit „Treuer Wächter der Kirche und Feind der Revolution“ ausgelegt wurde. Pius VIII. ward „Vir religiosus“ genannt, welche Bezeichnung übrigens bei fast allen späteren Päpsten angewendet werden kann. Gregor XVI. war als „De balneis Etruriae“ bezeichnet, was man auf die Abstammung der Cappellari (so nannte sich die Familie des Papstes) aus Belluno (in Etrurien) zurückführte. Pius IX. ist „Crux de Cruce“ bezeichnet worden, was man damit erklärt, daß auf seinem kirchlichen Kreuz das Kreuz, welches die Königsfamilie von Savoyen im Wappen führt, noch hinzugefügt wurde. Nach obigen Prophezeiungen soll nun der nächste Papst „Lumen in coelo“, ein „Licht im Himmel“, heißen. Die nunmehr folgenden Päpste werden genannt: „Ignis ardens“, („loderndes Feuer“), dann „Religio depopulata“, („verwüsthete Religion“), darauf „Fides intropida“, („unerschrockener Glaube“), dann „Pastor angelicus“, („engelgleicher Hirt“), dann „Pastor et nauta“, („Hirt und Matrose“) und „Flos florum“, („Blume der Blumen“). Von jetzt ab haben die Prophezeiungen einen geheimnißvolleren Charakter. Das Ende der Welt scheint bevorzustehen, es giebt nur noch vier Päpste: der eine „De medietate Lunae“, der zweite „De labore solis“, der dritte „Gloria olivae“. Der letzte Papst wird sowie der erste Petrus heißen: „In persecutione extrema Sanctae Romanae Ecclesiae sedebit Petrus Romanus (in anderen Ausgaben heißt es statt „Romanus“, „secundus“), qui pascat oves in multis tribulationibus, quibus transactis civitas Septemcolis diruetur et iudex tremendus indicabit (andere lesen vindicabit) populum suum.“

Rom, 11. Febr. Heute hört man aus dem Vatikan, Pius IX. habe in seinem letzten Willen verordnet, daß die alte Basilika Lorenzo Fuore Mura seine endgültige Ruhestätte sein solle. Dorthin wird er gebracht, nachdem sein Nachfolger gestorben sein wird. Pius hat diese Basilika, die vor dem gleichnamigen Stadthor einsam in der Campagna liegt, zwischen der Straße nach Tiboli und dem Kirchhof, restaurirt und mit großen Fresken schmücken lassen, die an sich werthvoll sind aber den alten Tempel verballhornen. Pius will einfach und ohne Pomp dahin bestattet werden. Die Grabchrift hat er selbst verfaßt: „Qui giace Pio IX., pontefice massimo, nato il 13 maggio 1792, morto il 7 febbraio 1878. Pregato per lui.“ Das zweite Datum ist selbstverständlich nachträglich eingeschoben. Ueber dem Grabstein soll statt des Geschlechtswappens eine einfache Urne stehen. Das ganze Grab soll nur 2000 Lire kosten. Ferner wird versichert, Pius habe geheime Instruktionen hinterlassen und dem Staatssekretär Simeoni übergeben, welche nur dann gelesen werden sollen, wenn Gefahr entstehe, daß das Konklave nicht in Rom gehalten werden könne. Es seien in diesen Instruktionen wichtige Enthüllungen darüber, weshalb Pius sich nicht entschlossen habe, Rom 1870 und später zu verlassen. Dieselben Gründe sollten die Kardinäle jetzt bestimmen, den Nachfolger in Rom zu wählen. Simeoni soll diese Instruktionen den Kardinälen vorgelesen haben. Auf Grund der Abstimmung über den Ort des Konklaves theilt Fanfulla die Kardinäle in zwei Fraktionen, eine gemäßigte: di Pietro (als Führer),

muß wirklich die Erfindungsgabe der Damen bewundern, die bei den zahllosen Festen immer noch etwas erdenken können, um neuen Glanz zu entwickeln. Es darf bekanntlich kein Anzug zweimal bei Hofe erscheinen, eine Wiederholung ist nur auf Privatbällen erlaubt. Für männliche Augen ist freilich der Unterschied oft nicht bemerkbar, doch fielen uns neulich einige Anzüge als besonders gut gewährt auf. Die Prinzessin Friedrich Carl erschien in einem weißen Atlaskleide mit großen Blumen in bunter Seide gestickt à la Marie Antoinette, dazu einen Kranz von sehr bunten Blumen im Haar und ein Halsband von Topasen und Saphiren gemischt. Die drei Prinzessinnen Töchter trugen ganz weißen Silberflor mit grünen Blättergürländern überzogen. Prinzessin Charlotte war wieder in Blau, ihre Lieblingsfarbe geliebet, das nach der neuesten Mode mit rothen Karven besetzt wird. Die Gräfin Karolyi fiel durch einen kostbaren schwarzen Sammetbesatz auf, der Blumen nachahmte und sich auf rosenrothem Krepp überraschend schön ausnahm. Eine ganz ähnliche Garnitur befindet sich unter den Hochzeitsgeschenken, welche Prinzessin Charlotte aus England erhalten hat. Inmitten der bunten Farbenpracht der meisten Balltoiletten machte eine graue viel Aufsehen. Dieselbe schmückte die berühmte Schönheit Gräfin Dönhoff geborene Gräfin Josephine Seydewitz. Glänzender grauer Atlas mit mattgrauem Krepp besetzt, erhielt durch Rosenbouquets und Gürländern einen jugendlichen Anstrich, der das Grau kleidsamer machte als jede andere Farbe — die Gräfin sah aus als wäre sie in Nebel und Morgenroth gekleidet.

Guldi, Aquini, Pecci, de Luca, Hohenslohe, Bonaparte, Ferreri, Bernardi, Franchi, Antici, Mattei, Giannelli, Howard, Consolini, Randi, Bacca, Rina, Sbarretti, Pellegrini, und eine radikale, welche allen Vermittlungsversuchen schroff entgegentritt: Sacconi (als Führer), Bilio, Vitra, Monaco, Ghigi, Dreglia, Martinelli, Ledachowski, Manning, Simeoni, Bartolini, d'Avanzo, Franzelin, Borromeo, Caterini, de Falloux. Damit treten schon die Umrisse der Fraktionen des Konklaves hervor.

## Frankreich.

Paris, 10. Februar. Die Regierung legt dieser Tage der Kammer einen Gesetzentwurf vor, worin sie Repräsentationsgelder während der Dauer der Ausstellung für die höchsten Staatswürdenträger verlangt. Der Präsident der Republik soll 600,000 Fr., der Minister des Aeußern und der des Ackerbaues und Handels jeder 250,000, jeder der übrigen Minister 100,000 und die beiden Kammer-Präsidenten jeder ebenfalls 100,000 erhalten. — Am letzten Freitag hielt der lyoner Arbeiter-Kongress seine letzte Sitzung. Nachdem er die von den Ausschüssen vorbereiteten Beschlüsse angenommen und den dritten Kongress wegen der Ausstellung auf den nächsten Juni nach Paris einberufen, wurde der Schluß ausgesprochen und die Versammlung trennte sich unter dem Rufe: „Vive la république! Vive l'amnestie!“

Die „Gazette de France“ thut ein Uebriges, indem sie entwickelt, daß, wenn Pius die Welt mit Kruthen gesüchtigt, der neue Papst sie mit Skorpionen behandeln werde, und das könne gar nicht anders sein; aber eben deshalb müßten die Katholiken ihre Ohren steif halten, denn die Feinde der Kirche würden mit verstärkter Wuth ins Feld rücken. Auch das „Journal des Debats“ ist der Ansicht, daß nach der Wirthschaft, die Pius IX. geführt keine Aenderung in der Richtung des Vatikan mehr zu hoffen sei. Es setzt aber hinzu:

„Die Errichtung des Königreichs Italien in Rom und mit ihm das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstthums bilden die gewaltigste Umgestaltung, die seit sie bestanden, in der Christenwelt erfolgte. Dazu kommt die tiefe, ja, radikale Umwälzung, welche Pius IX. in der Kirche hervorgerufen hat: Pius IX. war einer der größten Revolutionäre der Weltgeschichte; selbst der Konvent brachte Frankreich nicht unter eine so drückende Waise, wie die, womit Pius IX. die Kirche platt gedrückt hat. Nie hat eine weltliche, nie eine politische Regierung, so absolutistisch, so despotisch, so unverantwortlich sie auch gewesen sein mag, in diesem Sinne die Höhe dieser geistlichen Unfehlbarkeit erreicht! Mit der unbesiegbaren Empfängnis, mit dem Syllabus, mit dem Konzil und dem Dogma der Unfehlbarkeit wie mit den übrigen Anordnungen, die wie ein Steinregen vom Himmel fielen, sind katholische Religion und Kirche von oben bis unten umgekehrt worden.“

## Großbritannien und Irland.

London. Der Dardanellenvertrag, geschlossen am 13. Juli 1841 zu London, lautet wie er zu Paris am 30. März 1856 mit einigen unbedeutenden Detailänderungen erneuert worden, in seinen Hauptpunkten wie folgt. Im ersten Artikel erklärt der Sultan seinerseits den festen Entschluß für die Zukunft, den als alte Regel seines Reiches unabänderlich festgestellten Grundsatz aufrecht erhalten zu wollen, inhaltlich dessen es den Kriegsschiffen der europäischen Mächte jederzeit verboten war, in die Engen der Dardanellen und des Bosporus einzufahren und daß, so lange die Pforte „im Frieden“ sich befindet, Seine Majestät kein fremdes Kriegsschiff in die Engen einlassen wird. Die Paziszenten des pariser Vertrages ihrerseits verpflichten sich, diese Bestimmung des Sultans zu respektiren und sich dem oben aufgeführten Grundsatz zu unterwerfen. Der Artikel II lautet:

Der Sultan behält sich wie bisher vor, Passagescheine (firmans de passage) den leichten Kriegsschiffen zu bewilligen, welche dem Gebrauche gemäß zum Dienste von Befandtschaften befreundeter Mächte gebraucht werden.

Der londoner Vertrag vom 13. März 1871 enthält folgende einschlagende Bestimmung:

Artikel 2. Das Prinzip der Schließung der Dardanellen und des Bosporus, wie dasselbe durch den Separatvertrag vom 30. März 1856 hergestellt worden, wird aufrecht erhalten, sowie die Macht Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans, die genannten Meerengen in Friedenszeiten den Flotten der befreundeten und allirten Mächte, falls die Ausführung der Stipulationen des pariser Vertrages vom 30. März 1856 es erfordern sollte, zu öffnen.

Wie man sieht, sind Bestimmungen für den Frieden als auch für den Krieg getroffen — wie es sich mit der Zeit des Waffenstillstandes verhält, ist ausdrücklich nicht entschieden.

## Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Einfahrt der englischen Flotte in die Dardanellen ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Pforte hat sich der Ansicht Lord Derby's, daß der Ferman vom 21. Januar noch in Kraft bestehe, nicht angeschlossen, sondern hat die Erlaubnis zur Passirung der Meerenge ausdrücklich verweigert mit der Motivirung, daß sonst eine Okkupation Konstantinopels durch die russische Armee un-

Auch der Tanz ist auf den Palaisbällen ein ausgiebigeres Vergnügen als auf den großen Schloßbällen, wo manche schöne junge Dame im Gedränge unbeachtet sitzen bleiben kann. Die Prinzessinnen, welche bekanntlich die Herren auffordern lassen, tanzen auch mit mehr Zwanglosigkeit, die Wahl unter der kleineren Anzahl von Kavaliere wird ihnen leichter. Prinzessin Charlotte ließ Herrn von Wohl, dem Kabinetsekretär der Kaiserin, die Auszeichnung eines Rundtanzes zu Theil werden, und Prinzessin Marie dem Lieutenant von Witzleben-Normann, der kürzlich den Namen seiner Mutter annehmen durfte; ihr kolossales Vermögen macht ihn zu einem Nabob. Sonst fehlt es den Prinzessinnen in diesem Winter nicht an fürstlichen Tänzern, es sind wenigstens fünf Erbprinzen und doppelt so viel andere Fürstlichkeiten auf allen Bällen anwesend. Zu den Hochzeitsfesten wird sich die Zahl derselben noch vermehren. Ein Prinzessinentänzer ist von dem Schauspiel verschunden, nämlich der Baron von Venkenhof, der auch durch sein musikalisches Talent beliebt war. Er hatte sich mit einer Milliönärin verheirathet, machte großen Aufwand und ver schwand mit Hinterlassung vieler Schulden.

In diplomatischen Kreisen jagen sich ebenfalls die Wintervergüngen; beim Baron Dubril fand ein pikantes Souper statt, wo die Damen in Kostüm erschienen; bei dem österreichischen Botschafter ein großes Ballfest, welches Kaiser und Kaiserin verberlichten. Der Anblick des Botschafter-Palais am pariser Platz war imponant, sein Treppenhause in einen erleuchteten Blumengarten verwandelt. Die vornehmen Herren der Botschaft Markgraf von

vermeidlich werde. Fürst Gortschakoff hat seinerseits nicht geögert, aus dem Schritte Englands die für Rußland sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen: der Einmarsch russischer Truppen in die türkische Hauptstadt ist angeordnet. Gleichzeitig verlautet, daß auch die andern Mächte: Italien, Oesterreich, Frankreich, den Serben zum Passiren der Dardanellen für ihre Geschwader nachgesucht haben, und es entsteht nun die Frage, ob die Pforte den vier Mächten gewähren wird, was sie England allein — verweigern zu sollen glaubte. Rußlandsseits werden gegen eine „Parallel-Okkupation“, wie sie bereits im Herbst 1876 vorgeschlagen worden, Einwendungen ganz und gar nicht erhoben, im Gegentheil würde das Petersburger Kabinet in diesem Kendej-Vous Europa's am Goldenen Horn einen lange erstrebten diplomatischen Erfolg erblicken. Gleichzeitig benimmt die Anwesenheit auch anderer Geschwader der gesammten Schiffe die Schärfe eines ausschließlich englisch-russischen Gegensatzes und vermindert damit, wie von Wien aus sehr treffend an die „Bohemia“ geschrieben wird, erheblich die Eventualität einer aus solchem Gegensatz etwa resultirenden Komplikation. Weiter lesen wir in dem betreffenden Briefe:

„Nach der Lage der Dinge wird es noch einige Wochen brauchen, ehe die Diplomaten am armenischen Tische werden zusammentreten können; eine vom Standpunkte Rußlands wichtige Vorbedingung der Konferenz: die Feststellung des Separatfriedens mit der Pforte, ist zur Stunde noch nicht erfolgt, und es fehlt somit gewissermaßen an der für die Konferenz nötigen Vorlage. Die angekündigte offizielle Antwort Rußlands auf die österreichische Einladung ist noch nicht hier oder vielleicht nicht bestimmt, öffentlich bekannt zu werden; so viel weiß man indeß mit aller Bestimmtheit, daß Fürst Gortschakoff um seines persönlichen Ansehens willen nicht geneigt wäre, sich mit bloß bevollmächtigten Ministern an einen Tisch zu setzen.“

Schließlich meint der Korrespondent: „man dürfe sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß vom österreichischen Standpunkte weder die Okkupation Bulgariens, noch die unbedingte Freigebung der Meerengen zulässig erscheinen werden.“ Wir unsererseits, meint hierzu die „N. A. Btg.“, möchten dazu bemerken, daß wohl nur Umfang und Dauer einer solchen Okkupation Gegenstand der Erwägung sein können. Ein Land, in welchem alle Faktoren der öffentlichen Ordnung erst neu geschaffen werden müssen, in welchem nicht allein alle Organisationen, sondern vielmehr auch die Bedingungen der wirtschaftlichen Existenz vollständig neu aufzubauen sind, und welches bis in die letzten Wochen hinein Schauplatz der schrecklichsten Ausschreitungen des Religions- und Racenbasses war, kann flüchtig nicht ohne weiteres sich selbst überlassen werden.

Angesichts der namentlich in England ziemlich erregten Stimmung erinnert das „Journal de St. Petersburg“ ziemlich zeitgemäß an das Schreiben des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Schuwaloff vom 3. November 1876, worin der russische Reichskanzler seine „tiefe Ueberraschung“ darüber auspricht, „daß die Ideen von unserer Begehrlichkeit auf Konstantinopel und von dem Testament Peters des Großen fortfahren, einige Geister in England in Verwirrung zu setzen. Ich gestehe, daß ich diese abgegangenen Geschichten für außer Kredit gesetzt und zusammen mit der russischen Eroberung Indiens der Domaine der politischen Mythologie überweisen glaubte.“

**Bukarest.** Der „Politischen Korrespondenz“ schreibt man aus Bukarest, 7. Februar: Unter den von der Regierung den rumänischen Kammern vorgelegten offiziellen Akten befanden sich auch das eigenhändige Handschreiben des Czars an den Fürsten Carol, welches General Ignatieff am vorigen Mittwoch hierher überbracht hatte, und eine konsultative Auslassung des Wiener Kabinetts. Kaiser Alexander giebt dem Fürsten von Rumänien in sehr warmen Ausdrücken die Versicherung, daß er demselben in wahrhaft väterlicher Liebe zugehan sei; daß er — der Kaiser — persönlich gegen das Verlangen der Retrozession Bessarabiens sei; daß er jedoch seinem Volke, welches auf diesen Akt dringe, diese Genugthuung schuldig wäre, so sehr er auch fühle, wie schmerzlich Fürst Karl und sein Land durch dieses Verlangen berührt sein müssen.

## Tokales und Provinziales.

**Posen, 13. Februar.**

— Da die „Dfd. Z.“ in unserer gestrigen Auseinandersetzung über die Resolution in Betr. der deutsch-russischen Grenzverhältnisse noch immer die völlige Klarheit vermisst, so hätten wir volle Veranlassung uns heut deutlicher auszusprechen. Indessen dürfte eine solche Auseinandersetzung das große Publikum schwerlich interessieren, und wir schließen deshalb die Polemik, — nicht ohne das Bedauern, daß der Herr Redakteur der „Dfd. Z.“ den Herrn Schriftführer des Wahlvereins, welche beide dieselbe Person sind, nicht vor der Abendung der Resolution an das Abgeordnetenhaus über die parlamentarische Geschäftsordnung ebenso klar belehrt hat, wie jetzt uns, was eine überflüssige Bemühung war. Wir hoffen, es wird uns gelingen, in der nächsten Sitzung des Wahlvereinverbandes uns vollkommen verständlich zu machen.

— Die Uebersicht über die Besitzveränderungen des

Großgrundbesitzes in der Provinz Posen, wie sie Herr v. Zychlinski im „Diennt Boznant“ giebt, erstreckt sich im sechsten Artikel zunächst auf die noch übrig gebliebenen Kreise des Regierungsbezirks Posen, Breschen und Frankstadt.

Der Kreis Breschen umfaßt 270,770 Morgen und hat einen Großgrundbesitz von 164,405 Morgen. Seit 30 Jahren sind polnischen Händen 11 Güter mit 29,032 Morgen entzogen worden, 40 Güter mit 115,858 Morgen sind in polnischen Händen geblieben. — Der Kreis Frankstadt enthält 392,096.44 Morgen, wovon 197,929 Morgen auf den Großgrundbesitz entfallen. Seit 1848 sind 9 Güter mit 44,684 Morgen in deutsche Hände übergegangen, von polnischen Besitzern werden noch 29 Güter mit 94,189 Morgen verwaltet.

Die Uebersicht geht sodann zum Großgrundbesitz des Regierungsbezirks Bromberg über.

Der Kreis Bromberg hat einen Flächeninhalt von 548,899.66 Morgen, von dem 280,609 Morgen, einschließlich die dem Fiskus gehörigen 155,219 Morgen dem Großgrundbesitz zuzunehmen. Seit 1848 sind an deutsche Besitzer 3 Güter mit 22,200 Morgen, Skupowo, Kruszywo, Szadowo, übergegangen, 6 Güter mit 36,241 Morgen sind polnischen Eigentum geblieben. — Im Kreise Kolmar i. P. fallen von den 428,418.90 Morgen 183,150 Morgen, einschließlich die 50,473 Morgen des Fiskus auf den Großgrundbesitz. Seit 1848 haben 3 Güter mit 14,752 Morgen, Komalewo, Zaktorowo, Radowo, deutsche Besitzer erhalten, 2 Güter mit 31,990 Morgen, Bróchnowo und Wyhyno, sind polnisch geblieben.

— In unserem letzten Morgenblatte hat sich in Folge der mangelhaften Verdeutschung eines unserer Uebersetzer ein Irrthum eingeschlichen, den wir zu berichtigen bitten. In dem Artikel über die Trauerfeier für den verstorbenen Papst Pius IX. soll es heißen, daß, wie der „Kurjer Poyanski“ hört, die Verordnung des Bischofs von Kulm (bischof Gelmiński) in der dortigen Diözese von den Kanzeln herab verlesen werden soll. Die ganze Mittheilung bezieht sich auf die Diözese Kulm und nicht auf die hiesige Diözese.

**Personal-Veränderungen in der Armee.** v. Konradi, Gen.-Maj. und Kommdr. der 4. Garde Inf.-Brig., unter Befehl zum Gen.-Leut. mit einem Patent vom 18. Januar c., zum Kommdr. der 1. Division, v. Leszczynski, Gen.-Maj. und Chef des Generalstabes XIV. Armee-Corps, zum Kommdr. der 4. Garde Inf.-Brigade, v. Massow, Gen.-Maj. und Kommdr. der 39. Inf.-Brig., zum Kommandanten von Magdeburg, v. Kloeden, Gen.-Major und Inspekt. der Inf.-Schulen, zum Kommandeur der 39. Inf.-Brig., v. Görne, Oberst und Kommdr. des 6. Brandenb. Inf.-Regts Nr. 52, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Verleihung des Ranges als Brig.-Kommdr., zum Inspekt. der Inf.-Schulen, — ernannt. v. Kretschman, Oberstlieut. vom Leib-Gren.-Regim. (1. Brandenb.) Nr. 8, mit der Führung des 6. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 52, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. Frbr. v. Hammerstein, Maj. vom Leib-Gren.-Regim. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt. v. Unruhe, Oberstlieut., aggr. dem Generalstabe der Armee und Kommdr. als Generalstabsoffizier bei der 1. Armeedivision, unter Ernennung zum Chef des Generalstabes IX. Armee-Corps, in den Generalstab der Armee einrangirt. Vartenwerffer, Oberstlieut. vom großen Generalstab, unter Verlass. in dem Kommdo. als Generalstabsoffizier bei dem Gouvernement von Metz und unter Verleihung des Ranges als Regts.-Kommdr. dem Generalstab der Armee aggr. Lenke, Major vom großen Generalstab, unter Agg. bei dem Generalstabe der Armee, als Generalstabs-Offizier zur 4. Armeedivision kommandirt. v. Bullken, Oberstl. z. D. zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Tilft) 1. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 1 ernannt. v. Sydow, Oberstl. z. D., z. Bez.-Kommand. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54 ernannt. v. Billjeff, Oberstl. z. D., zum Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 71 ernannt. v. Fatzjemski, Major vom 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen.-Kommdo. II. Armeecorps, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Garde-Für.-Regt. verlegt. Schaible, Major aggr. dem 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113, ein Patent seiner Charge verliehen. Rogalla v. Bieberstein, Major vom Generalstab der 1. Div., als Bats.-Kommdr. in das Schiel. Für.-Regt. Nr. 38 verlegt. v. Bedtewitz, Major z. D., zum Bez.-Kommdr. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw.-Regts. Nr. 66 ernannt. Baron v. Kottwitz, Gen.-Leut. und Kommdr. der 1. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Cramer, Gen.-Major und Kommdr. v. Magdeburg, mit Pens. zur Disp. gest. Blümler, Oberstl. z. D., von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 1. Bats. (Tilft) 1. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 1 entbunden. Eyl, Oberst z. D., von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 2. Bataillons (Bromberg) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54 entbunden. v. Langen, Oberst z. D., von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 71 entbunden.

**r. Personalien.** Im Bezirk des Appellationsgerichts zu Posen ist bei dem Appellationsgerichte dem Referendar v. Jaraczewski in Rogalen die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Bezirke behufs Uebertritts in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. erteilt. Bei dem Kreisgerichte in Rogalen Gerichts-Assessor Bernhard zum Kreisrichter ernannt; bei dem Kreisgerichte in Breschen Gerichts-Assessor Marcus aus Ostrowo als Hilfsrichter dorthin abgeordnet. — Im Bezirk der Oberpostdirektion Posen sind folgende Personalveränderungen vorgekommen: Ober-Postkassen-Mendant Amador in Posen zum Rechnungsrath ernannt; der Polizei-Distriktskommissarius Cichowicz in Sady als Postagent angenommen; Postmeister Mühring von Grätz nach Hannover, Postmeister Gabel von Wiazig nach Grätz, Postsekretär Franek von Posen nach Rawitsch, Postsekretär Schmidt von Ostrowo nach Posen verlegt.

**r. Im Verein Posener Lehrer** hielt am 8. d. M. Kantor Merk einen Vortrag über den Gesangunterricht in der Volksschule. Dem Vortragenden kam es besonders darauf an, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf Mängel zu lenken, was

beim Gesangunterricht häufig übersehen oder gar nicht beachtet wird. Es wurde 1) die berechtigte Stellung des Gesangunterrichts im Unterrichtsplan der Volksschule nachgewiesen; 2) der Zweck und Nutzen dieses Unterrichtsgegenstandes besprochen; 3) der erhebliche Einfluß des Gesangunterrichts hervorgehoben; 4) der Gesangstoff besprochen; 5) die Fragen beantwortet: Wenn soll gesungen werden? 6) Was gehört zu einem guten Gesangunterricht? 7) wurden die gebräuchlichsten Anschauungsmittel besprochen und besonders auf das von Armin Fröh erfundene Semeiomelodion aufmerksam gemacht; 8) wurden die besten methodischen Vorgehänge und Liedersammlungen angeführt. — Nach lebhafter Debatte wurden folgende vom Vortragenden aufgestellten Ueben von der Mehrzahl der anwesenden Vereinsmitglieder angenommen: 1) Der Gesangunterricht ist eines der bedeutendsten Bildungsmittel des Gemüths, der Festheit und des Geschmacks; deshalb darf dieser Unterrichtsgegenstand weder ganz an der Volksschule verbannt, noch anderen Unterrichtsgegenständen nachgestellt werden. 2) In der Volksschule sollen Volks- und Kirchenlieder, volksthümliche und patriotische Lieder gesungen werden, neherer müssen Stimme und Gehör durch wohlberechnete Uebungen geübt werden. 3) In Simultanschulen findet der Kirchengesang in der Religionsstunde seinen Platz, wenn nicht, für jede Konfession besonders, wöchentlich eine Kirchengesangs-Stunde festgesetzt werden kann. 4) Es ist wünschenswerth, daß in allen Schulen eines Ortes dieselben Gesänge auf ein und dieselbe Weise geübt werden. 5) Der Gesangunterricht wird im 1. Schuljahre oder wenigstens im 1. halben Jahre nicht in besonderen Stunden erteilt, 10–15 Minuten ist täglich zu singen. Im 2. und in den folgenden Schuljahren sind wöchentlich 2 ganze Stunden auf diesen Unterrichtsgegenstand zu verwenden. 6) Die Gesangstunden dürfen weder zu Anfang des Unterrichts noch am Nachmittag erteilt werden. 7) Die Schüler dürfen, während sie anstrengende Turnübungen ausführen, nicht singen. 8) Die Texte der Volkslieder sind in den deutschen Stunden kurz zu besprechen und mit guter Betonung einzulernen. 9) Der ganze Text des Volksliedes ist auswendig zu lernen und nicht bloß die erste Strophe. 10) Auf gute Tonbildung, reine Intonation, korrekte Aussprache, richtiges Athmen muß von Anfang an gehalten werden. 11) Die Uebungen und Gesänge werden auf der Unterstufe, Kl. VI und V, einstimmig nach dem Gehör gesungen; auf der Mittelstufe, Kl. IV und III, wird das Singen nach Noten und der zweistimmige Gesang vorbereitet; auf der Oberstufe, Kl. II und I, wird mehrstimmig und nach Noten gesungen. Hiernach theilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand des Vereins von Breslau aus aufgefordert worden ist, Unterchriften der hiesigen Lehrer zu sammeln behufs einer Petition an den Kronprinzen wegen Uebernahme des Protektorats eines zu gründenden Asyls für emeritirte Lehrer. Der Vorstand konnte die Unterzeichnung der Petition den Vereinsmitgliedern nicht empfehlen, da ihm weder das unterzeichnete Komit. noch der Wortlaut der betr. Petition bekannt, und da der unterzeichnete Schriftführer, Singer, selbst den Breslauer Lehrern unbekannt ist.

**r. Namensänderung.** Der am 14. November 1862 geborenen Anna Kantschka zu Krottschin ist die Annahme des Familiennamens Gabel gestattet worden.

**r. Die Remühle** bei Schwertzen (Wasser- und Dampfremühle) ist gestern Abend zwischen 10–12 Uhr abgebrannt. Von hier war die Landspitze ausgerückt.

**r. Viehseuchen.** Nach Bekanntmachung der Regierung vom 13. d. M. sind neuerdings folgende Viehseuchen im Regierungsbezirk Posen ausgebrochen: die Rogkrankheit unter den Pferden und Feln des Schlosses Neudorf und Schlosses Bentzen (Kr. Meseritz); die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Wirths Jarosz in Konfinowo (Kr. Samter); der Milzbrand unter dem Rindvieh der Propstei in Kriebel (Kr. Bomm) und des Dominiums Hermshorf (Kr. Birnbaum); die Mädelkrankheit unter den Pferden des Schankwirths Knauer in Alt-Dbra (Kr. Bomm) und des Eigentümers Reusch in Neu-Dbra (Kr. Bomm); die Tollwuth unter den Hunden der Gemeinde Kienginki (Kreis Schrimm) und der Gemeinden Gorzewo-Abbau und Werdum (Kr. Dobornit). Dagegen sind erloschen: die Rogkrankheit unter den Pferden der Ackerbürgerin Knappe in Betche (Kreis Meseritz); die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Wirths Krusznawa in Konfinowo (Kr. Samter), des Dominiums Konfinowo (Kr. Samter), des Dominiums Grunden (Kr. Frankstadt), des Wirths Targowski in Twardowo (Kr. Posen), des Wirths Piechowski in Maniewo (Kr. Dobornit); der Milzbrand unter dem Rindvieh des Dominiums Weine (Kr. Frankstadt); die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Wirths Hellmer in Maniewo (Kr. Dobornit); die Podenkrankheit unter den Schafen des Dominiums Semritz und Neudorf (Kr. Birnbaum); die Tollwuth unter den Hunden der Gemeinde Behersdorf (Kr. Dobornit), der Gemeinde Libartowo (Kr. Schroda) und der Gemeinde Glinka (Kr. Schroda).

**r. Unfall.** Heute Morgen hat sich ein Unfall ereignet, welcher aufs Neue beweist, wie unvorsichtig, trotz mancher dadurch herbeigeführten Unglücksfälle viele Personen mit dem Petroleum umgehen. Das Dienstmädchen des Restaurateurs in einem hiesigen Fort wollte einheizen und goß, wie dies leider oft geschieht, aus der Petroleumlampe Petroleum ins Feuer, um dieses zum besseren Brennen zu bringen. In demselben Augenblicke erfolgte ein bestiger Knall, die Petroleumlampe explodirte, augenblicklich stand das Mädchen, von dem brennenden Petroleum überschüttet, in Flammen, und nur mit Mühe gelang es, die Flammen zu löschen. Die Bedauernswerthe, welche nach dem häßlichen Krankenbause gebracht worden ist, hat sehr erhebliche Brandwunden davongetragen.

**r. Unfall.** Beim Ueberschreiten des Rinnsteins in der Neuen Straße fiel gestern eine Frau und zog sich dabei eine solche Verletzung zu, daß sie in einer Droschke nach ihrer Wohnung gebracht werden mußte.

**§ Diebstähle.** Vor einigen Tagen wurde einem Wirthmeister auf der Grünstraße eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand gestohlen. — Einem Maurerpolier ist aus dem Komtoir auf dem Theater-Platz verschiedenes Handwerkszeug, wie Beil, Axt, Stemmisen u. gestohlen worden. — Verhaftet wurde ein Arbeiter von hier, welche

Pallavicini, Prinz von Liechtenstein, Graf von Trautmannsdorf, Graf von Wolkenstein, Baron von Seiller empfingen die Eingeladenen am Fuße der Treppe. Bei der Ankunft der Majestäten erschienen dort Graf und Gräfin Carolhi um ihre hohen Gäste in die oberen Räume zu führen. Die Polonaise, oder vielmehr der „Mundgang“ erfolgte bald darauf, der Kaiser unterhielt sich vortrefflich dabei und wechselte mehrmals seine Dame. Beim Souper entstand eine besonders heitere Stimmung durch die angenehme Neuerung, neben dem trefflichen Champagner köstliches Pilsener Bier in kunstreich geformten Steinkrügen darzubieten. Der Ball dauerte bis nach drei Uhr und wenige Stunden später fand man sich wieder in dem Palais des Fürsten Radziwill zusammen, wo ein Wohlthätigkeitsbazar eingerichtet war, und die Damen, obwohl etwas ermüdet, doch in sehr gesprächiger Laune zu sein schienen.

Die Salons der Fürstin Radziwill bieten so interessante historische Merkwürdigkeiten, daß wir es vorzogen dieselben zu betrachten und lieber die Gesellschaft vernachlässigten. Seit Fürst Bismarck das schöne „Hotel“ Radziwill, wie das Palais genannt wurde, an sich genommen hat, ist die fürstliche Familie in ein äußerlich sehr unscheinbares Gebäude auf der Wilhelmstraße übersiedelt, indeß besitzt dies noch eine der wenigen Rampen und sehr große hohe Räume, in denen sich die herrlichen Kunstschätze und werthvollen Noccocomöbel sehr gut ausnehmen. Die historischen Porträts, Fürst Anton und seine berühmten Ahnen aus der polnischen Glanzzeit, waren für uns von besonderem Interesse. Auch die Familienbilder, die Prinzessin W. von

Preußen, Gemahlin des Fürsten, und seine reizende Tochter, die leider so früh verstorbenen Prinzessin Elise Radziwill, erfüllen uns mit wehmüthiger Theilnahme. Das Werthvollste ist wohl die reiche Bibliothek, die in hohen Bücherschränken bis unter die Decke aufgestellt ist, welche Schätze von Wissen und Seltenheiten dort aufgespeichert sind, ahnt man nur.

Bei dem neu ernannten französischen Botschafter, dem Grafen Saint-Ballier, fand ebenfalls eine Festlichkeit statt. Es war zwar nur der übliche Empfang der Hofgesellschaft, der etikettenmäßig ist, da derselbe aber zwei Abende dauerte und mit ungewöhnlichem Luxus ausgestattet war, so machte er doch den Eindruck eines Festes. Leider ist Graf Saint-Ballier unverheirathet, es konnten deshalb keine Damen bei ihm erscheinen. Der Graf steht noch in der Blüthe der Jahre, ist eine schlanke Gestalt, mit einem klugen scharfgeschnittenen Gesicht, schwarzem Haar, reichem Nackenbart, und sehr eleganter Haltung. Er fühlt sich angenehm in der Hofgesellschaft schon heimisch und wird darin sehr ausgezeichnet. Unsere Thiergarten-Promenade ist jetzt mehr, als beim schönsten Wetter, der Sammelpfad der vornehmen Welt; man hat allgemein das Verlangen nach Erholung in frischer Luft, als Correctiv der nächtlichen Wintervergäunungen. Die eleganten Equipagen fahren leer nebenher, während sich muntere Gruppen aus ihren Insassen bilden und die schönen trockenen Wege zum Spazieren benutzen. Der spanische Gesandte, ebenfalls ein unvermählter Herr, und Graf Saint-Ballier fehlen niemals bei diesen Erfrischungspromenaden; die chinesischen

und die türkischen Diplomaten bleiben in ihren Equipagen sitzen, die übrigens ebenfalls mit europäischem Luxus ausgestattet sind.

Auch die Kaiserin und die sämtlichen Prinzessinnen veräumen niemals den Morgen Spaziergang im Thiergarten und zwar wählen sie vorzugsweise die stilleren Wege um auszustiegen, doch fahren sie gewöhnlich auch einige Male durch die Siegesallee, die jetzt wieder ihren früheren Promenadenglanz erreicht hat. Der Berlin als Weltstadt kennen lernen will, mag zwischen 3 und 4 Uhr dort umher wandern. Später verschwindet das bunthelebte Bild, denn Diner und Theater machen ihre Rechte geltend, auch Konzerte und Vorträge finden stets in den Nachmittagsstunden statt — Zeit zu allen diesen Dingen zu gewinnen, ist die schwierigste Aufgabe in Berlin.

Im Februar feiert die königliche Familie einige Geburtstage, die stets sehr herzlich begangen werden. Prinzessin Elisabeth, als Brant hatte am 9. Februar besonders viel Glückwünsche zu empfangen; leider ist sie augenblicklich unspätlich. Am 12. Februar feierte Prinz Georg seinen Geburtstag, der ebenfalls viel Theilnahme in weiteren Kreisen erregte. Der Prinz ist im Jahre 1826 zu Düsseldorf im Jagdschloß Jägerhof geboren worden. Sein Palais in der Wilhelmstraße wurde nicht leer von Gratulanten, namentlich erhielt er eine Anzahl von Blumenpenden und Versen. Gegen Mittag empfing er die ganze königliche Familie. Der Kaiser und die Kaiserin sind dem Prinzen ganz besonders gewogen und erfreuen sich an seinem Talent zur Poesie und Musik. Leider ist er durch Kränklichkeit oft verhindert i der großen Welt zu erscheinen. G r f. 3 3 . . .

ein Stück Leder verkaufen wollte, über dessen rechtlichen Erwerb er keine Auskunft geben konnte. — Verhaftet wurden zwei Arbeiter, welche eine rothbucene Bohle von einem auf dem Zentrabahnbofe liegenden Holzplage entwendet haben. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, welcher einem anderen Arbeiter einen Spaten und mehrere Kleidungsstücke entwendet hat. — Gestohlen wurden von der Bahnstrecke Bosen-Bromberg bei der Wärrerbude am Bromberger Thore zwei neue eichene Bahnschwellen.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Bosen, 13 Februar. [Presseprozeß.] Heute kam eine Angelegenheit gegen die verantwortlichen Redakteure des „Dziennik Bozn.“ v. Bronikowski, und des „Kurjer Bozn.“ v. Borawski, auf's Neue vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts zur Verhandlung, nachdem sie vor etwa drei Wochen verurtheilt worden war. Beide Redakteure waren angeklagt, den außerordentlichen Ministerial-Kommissarius Ker v. Thorn dadurch beleidigt zu haben, daß sie die vom Abgeordneten v. Lyskowski im November v. J. im Abgeordnetenhaus gehaltene Rede, in welcher derselbe dem Kommissarius ein „brutales Verhalten“ gegenüber dem wissenschaftlichen polnischen Vereine zu Thorn zum Vorwurfe machte, und denselben einen „Polizisten“ nannte, am 9. November v. J. zum Abdruck brachten. Die Angeklagten hatten den Einwand erhoben, daß ihnen § 12 des Strafgesetzbuches zur Seite stehe, wonach wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen eines Landtags u. von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben, und hatten zum Beweise hierfür angeführt, daß sie, wie dies nach einer Obergerichtsentscheidung für einen wahrheitsgetreuen Bericht über Kammerverhandlungen erforderlich ist, nicht bloß die v. Lyskowski'sche Rede, sondern auch die Entgegnung des Abgeordneten Wehr auf diese Rede zum Abdruck gebracht hätten, und zwar im „Kurjer Bozn.“ in der vorhergehenden Nummer, im „Dziennik Bozn.“ in derselben Nummer, in welcher die von Lyskowski'sche Rede enthalten war. Es wurde nun vor drei Wochen die Angelegenheit verurtheilt, da erst in den beiden Zeitungen enthaltene Bericht über die Wehr'sche Rede ins Deutsche überetzt werden mußte, um festzustellen, ob dieser Bericht ein wahrheitsgetreuer sei. In der heutigen Verhandlung wurde nun diese Uebersetzung vorgelesen und mit dem stenographischen Berichte verglichen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erachtete die beiden Zeitungsberichte nicht für wahrheitsgetreu, da sie die Wehr'sche Rede nur sehr gekürzt brachten und aus dieser Rede vornämlich Dasjenige nicht mittheilten, was notwendig sei, um beurtheilen zu können, ob die beleidigenden Äußerungen des Abg. v. Lyskowski über den Kommissarius Ker wahr seien, und beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten in Rücksicht auf deren mehrfache Vorbestrafungen wegen Pressevergehen 300 Mark Geldstrafe, event 60 Tage Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt v. Jazdzewski, machte hiergegen geltend, daß eine jede politische Zeitung die Kammerreden derjenigen Abgeordneten, welche den Partei Standpunkt der betr. Zeitung vertreten ausführlicher zu bringen pfle, als die Reden anderer Abgeordneten, und daß auch demnach dem „Dziennik Bozn.“ und dem „Kurjer Bozn.“ kein Vorwurf daraus gemacht werden könne, daß sie die v. Lyskowski'sche Rede wörtlich, die Wehr'sche Rede dagegen nur im Auszuge gebracht hätten, und beantragte demgemäß Freisprechung, event. ein geringeres Strafmaß. — Der Vorsitzende, Kreisgerichtsrath Gregor, verkündete nach längerer Beratung des Gerichtshofes das Erkenntnis, welches dahin lautete, daß zwar in den beiden incriminirten Artikeln Beleidigungen des Kommissarius Ker enthalten seien, daß aber den Angeklagten § 12 des Strafgesetzbuches zur Seite stehe, und der von ihnen gebrachte Kammerbericht als ein wahrheitsgetreuer zu betrachten sei, obwohl die Wehr'sche Rede in demselben nur gekürzt wiedergegeben worden, daß demnach beide Angeklagte einer öffentlichen, durch die Presse verübten Beleidigung für nicht schuldig zu erachten seien und demgemäß von Anklage und Kosten freigesprochen würden.

Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Deutsche Reichsbank. Die Dividende auf die Antheile der Deutschen Reichsbank gelangt, wie der „B. B. C.“ hört, erst in einiger Zeit zur definitiven Feststellung. Man wird indeß, soweit sich die Ergebnisse des vorigen Jahres bisher überleben lassen, annehmen können, daß dieselbe von der 1876er Dividende, die bekanntlich 6 1/2 pCt. betrug, nicht wesentlich differiren wird. Die Erträgnisse der Niederlassungen der Deutschen Reichsbank in Süddeutschland haben fast durchweg günstiger retirt, als während des Jahres 1876. Dagegen hat die Reichsbank in Norddeutschland manngfache Verluste zu beklagen gehabt oder es sind doch jedenfalls viele Geschäfte in der Abwicklung begriffen, welche nicht als zweifellos gelten können. Im ersten Geschäftsjahr mußten bekanntlich auch die gesamten Einrichtungskosten, sowie die Herstellungskosten für die Banknoten nach den Bestimmungen des Reichsbankgesetzes von dem Reingewinn abgezogen werden. Diese Beträge fallen pro 1877 völlig fort. Dagegen sind wiederum die Anlagen durchschnittlich geringer gewesen, als im Jahre 1876. Mit aller Genauigkeit und auf den Bruchtheil läßt sich die Dividende noch nicht bestimmen, doch wird, wie erwähnt, die Differenz gegen die 1876er Dividende keine sehr beträchtliche sein.

\*\* Gant Befanntmachung der Staatsschuldenverwaltung werden zu den Schuldverschreibungen der preussischen Staatsanleihe von 1862 neue Zinscoupons ausgegeben. Die Zinscoupons Ser. V. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862 über die Zinsen vom 1. April 1878 bis 31. März 1882 nebst Talons werden vom 18. d. M. ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, Dronienstraße 92 ausgereicht. Die Coupons können auch bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungen-Hauptstellen bezogen werden. Hierzu ist die Einreichung eines doppelten Verzeichnisses notwendig und werden die betreffenden Formulare von den Provinzialstellen und königlichen Regierungen gratis verabfolgt.

# Ueber die Norddeutsche Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit liegt uns der Bericht der zur Wahrung der Rechte der Interessenten der Bank gebildeten Kommission vor. In demselben werden in scharfen Zügen die gegenwärtigen dunkeln Verhältnisse der Bank beleuchtet und diejenigen Vorschläge bezeichnet, welche im Stande sein sollen, die Verluste, welche die versicherten 10,500 Personen erleiden, auf ein Minimum zu reduciren. Nach Ausweis des Rechnungsjahres pro 1876 ist die Bank, wie wir aus dem Bericht ersehen, von der Verwaltung betrogen worden, indem das baare Geld und die Werthobjekte bis auf ein unbedeutendes Minimum verschwinden gemacht worden sind, während als Aktiva in der Bilanz fast ausschließlich fiktive Werthe in fiktiver Weise figuriren. Die offen zugestandene Unterbilanz beträgt die im Verhältniß zu dem Begründungsfond von 600,000 M. anständige Summe von 378,207 M. Seit Juni v. J. ist weder der Verwaltungsrath vollständig, noch eine statutenmäßige Direktion vorhanden gewesen. Der frühere General-Direktor Weimann ist seit derselben Zeit mit dem Gelde der versicherten 10,500 Personen verschwunden und befindet sich augenblicklich in Montevideo. Von der Staatsregierung ist in Folge dieser Zustände auf das Ersuchen von Interessenten zum 12. März eine außerordentliche Generalversammlung einberufen worden, um die Auflösung der Bank herbeizuführen. Die oben genannte Kommission hat dagegen zum 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, in Berlin im oberen Saale der Grätzel'schen Bierhallen eine Versammlung anberaumt. Die Kommission ist überzeugt, daß es nicht unwahrscheinlich sein wird, daß der Gesellschaft entwendete Geld wieder einzuziehen, sobald nur die entsprechenden Schritte schnelligst gethan werden, daß kein Interesse der Gesellschaft die bisherige Verwaltung für vertrauenswürdig hält, sondern deren schleunigste Absetzung ohne allen Zweifel begehrt wird. Die Kommission hält die Norddeutsche Lebens-Versicherungsbank für vollkommen lebensfähig, namentlich wenn eine Garantie dafür geschaffen wird, daß Vorfälle, wie die nachgewiesenen, künftig unmöglich gemacht werden, und schlägt deshalb vor: die fälligen Beiträge pünktlich weiter zu bezahlen und sich durch den Be-

schluß der Staatsregierung nicht betruen und dann zu nachtheiligen Schritten sich verhalten zu lassen, da selbst im Falle der Auflösung der Gesellschaft die bisher Versicherten keineswegs befreit, sondern zu Deckung des Schadens und zu Nachschußzahlungen verpflichtet sind.

\*\* Der deutsche Kartoffel-Einfuhr nach England droht Konkurrenz aus Nordamerika. Neuschottland sendet bereits große Kartoffelmengen nach England über; am 24. December ging von Halifax ein Schiff mit 11,000 Bush. Kartoffeln ab. Der Colorado-Küfer scheint danach noch nicht bis Neuschottland gekommen zu sein oder überhaupt die Kartoffelernte nicht in dem Grade zu beeinträchtigen, wie in Deutschland gefürchtet wird, sonst würde Nordamerika wohl keine Kartoffeln zu exportiren im Stande sein. — Empfindlicher noch wird sich für unsere Getreieproduktion die Konkurrenz des Mississippigebietes durch die Eröffnung dieses Stromes für Seeschiffe entwickeln. Die südliche Mündung des Stromes ist jetzt für die Seeschiffe paßbar gemacht, die Getreidehändler zu Chicago haben nun sofort zwischen der Illinois-Zentralbahn und der Neworleans-Liverpooler Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein Abkommen zu Stande gebracht, wonach Getreide von Chicago nach Neworleans für 40 Cents pro Tonne und von da nach Liverpool für 70 Cents befördert wird (10 Cents = 4 Mt. 62 Pf.). Auch Pferde sind kürzlich aus Nordamerika nach England importirt worden; sie hatten die Reise von Newyork nach Liverpool auf überstanden und brachten den Importeuren einen löhnenen Gewinn, denn bei 120 bis 200 Dollars Ankaufspreis und 75 Doll. Transportkosten wurden sie in England für 300 400 Doll. verkauft.

\*\* J. Bezug auf die deutsche Theilnahme am Handel mit China geben die „Returns of Trade at the Treaty Ports“ in China Aufschluß. Aus diesen Tabellen ergibt sich, daß die deutsche Theilnahme verschwindend klein ist in den Hauptstädten, unbedeutend an den größeren Plätzen, welche als die Mittelpunkte des Ein- und Ausfuhrhandels bezeichnet werden können, recht erheblich dagegen, d. h. zwischen 13 und 32 Prozent des Gesamthandels betragend, in denjenigen Häfen, welche als Aus- und Eingangspunkte für den Küstenverkehr angesehen werden können, und in denen die Segelschiffahrt immer noch eine gewisse Rolle spielt.

\*\* Verkehrsverhältnisse auf den Eisenbahnen in Rußland. Die Moskauer Eisebahn hat den Güterverkehr nach Stationen der Kurul-Cosarow-Asover-Vjba wieder aufgenommen. Transporte über Dünaburg nach Stationen der Kurul-Cosarow-Asover Bahn werden wieder befördert.

Vermischtes.

\* Gesundheitsbericht. Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der 5. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 23, in Breslau 24, in Königsberg 1, P. 34,9, in Köln 28,5, in Frankfurt a. M. 22,0, in Hannover 17,6, in Kassel 23,3, in Magdeburg 20,8, in Stettin 30,8, in Altona 23,3, in Straßburg 29,4, in München 34,9, in Nürnberg 29,1, in Augsburg 29,3, in Dresden 21,5, in Leipzig 21,5, in Stuttgart 30,5, in Braunschweig 26,6, in Karlsruhe 27,1, in Hamburg 29,6, in Wien 31,7, in Budapest 44,6, in Prag 32,3, in Triest 48,4, in Basel 29,3, in Brüssel 25,3, in Paris 26,3, in Amsterdam 27,9, in Kopenhagen 22,0, in Stockholm 21,7, Christiania 19,5, in Petersburg 52,3, in Warschau 29,1, in Odessa 31,9, in Baku 46,0, in Rom 28,4, in Turin 36,6, in Athen 20,8, in Vissabon 42,8, in London 24,8, in Glasgow 24,6, in Liverpool 28,3, in Dublin 32,7, in Edinburgh 27,4, in Alexandria (Aegypten) 38,3, in New York 24,2, Philadelphia 18, in Boston 22,4, in Chicago 16,3, in San Francisco 14,6, in Kalkutta 41,8, in Bombay 40,9. — Im Anfange der Berichtwoche herrschten an den norddeutschen Beobachtungsstationen nördliche, an den süddeutschen westliche und südwestliche Luftströmungen vor, die aber im Laufe der Woche nach südlichem Wind mit Südost, gleichfalls in nördliche (nordöstliche und nordwestliche) Windrichtungen übergingen und bis ans Ende der Woche die herrschenden blieben. Die Temperatur der Luft entsprach im Allgemeinen dem Monatsmittel. Niederschläge fanden nur wenig statt. Der Luftdruck war ein ziemlich hoher und blieb mit geringen Schwankungen die ganze Woche hindurch auf seinem Standpunkte. Die allgemeine Stribilität ist in den deutschen Städten von 25,4 der Vormoche auf 25,9 in der Berichtwoche gestiegen (auf 1000 Bewohner und aufs Jahr berechnet) und zwar der Antheil des Säuglingsalters an der Gesamtsterblichkeit (besonders in Berlin und München) geringer, der des Greisenalters höher, als in der Vormoche. Unter den Todesursachen haben Masern und Scharlachfieber et was abgenommen; erstere sind in Berlin häufiger, in London und Paris etwas seltener aufgetreten; letzteres fordert in Berlin, Essen, Witten zahlreiche Opfer. Es erscheint oft in Verbindung mit diphtherischen Affektionen, welche letztere auch in Berlin, Königsberg u. Hamburg, in vielen rheinischen Städten, ferner in Wien, Paris häufig Todesveranlassung werden. Unterleibstypphen sind besonders in Stettin gefeigert, in Augsburg scheint die Epidemie ihren Höhepunkt überschritten zu haben, auch in St. Petersburg und Baku ist in die Zahl der Todesfälle noch immer eine große Darmfatale und Brechdurchfälle der Kinder erscheinen meist im Mädchen, nur in Wien treten sie vermehrt auf. In London, Wien und Warschau ist die Zahl der Pockenfälle wieder eine größere, in Pest, Prag, Triest und Barcelona eine kleinere. In Berlin kam 1 Blatterntodesfall zur Kenntniß. Ueber die Weiterverbreitung der Cholera in Afrika, Djidda und Tor lau en die letzten Berichte günstiger. Seit dem 6. resp. 7. Januar sind in den beiden letztgenannten Städten keine Todesfälle an Cholera mehr beobachtet worden. Doch befürchtet man in Konstantinopel bei dem Anhöfen der vielen Flüchtlinge den Ausbruch größerer Epidemien. Zur Zeit zeigen sich Blattern und Flecktyphus häufig. Von Seiten des internationalen Gesundheitsrathes werden energische Maßregeln getroffen, um den Folgen der Anhöfen derselben zu begegnen. Ein großer Theil derselben wird von dort evakuir, Laagette u. werden eingerichtet. Konstantinopel selbst ist in 3 Sanitätsbezirke eingetheilt, in denen einige 20 Aerzte unter Inspektion der DDr. Gabuzzi, Sietulski und Mordimann funktionieren.

\* Ein schreckliches Familiendrama hat sich Montag früh in der Manteuffelstraße 110 zu Berlin abspielte. Der amtliche Polizeibericht sagt darüber: Der Restaurateur Karl Kosabl hat in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. sich und seinen beiden Kindern, einem Knaben im Alter von 1 1/2 Jahren und einem Mädchen von 4 Monaten, in seiner Wohnung in der Manteuffelstraße durch Erhängen das Leben genommen. Nach Angabe der hinterbliebenen Wittve ist Kosabl gegen 2 Uhr Nachts in angetrunkenem Zustande nach Hause gekommen und hat trotz Bitten seiner Ehefrau die beiden Kinder, welche er über Alles liebte, sammt ihren Betten aus der gemeinschaftlichen Schlafstube in eine andere Stube gebracht, um dort mit ihnen zu schlafen, und dann die Schlafstube abgeschlossen. Als die Frau Kosabl, welche das auffällige Benehmen ihres sonst heiteren Mannes für eine Folge seines Rausches hielt und nichts Arges ahnte, am nächsten Morgen das Zimmer des Mannes verschlossen fand und auf wiederholtes Klopfen ihr nicht geöffnet wurde, ließ sie dasselbe durch einen Schlosser öffnen und fand ihren Mann an der Thürschwelle, das älteste Kind am Kleiderhaken und das jüngste Kind an der Fensterröhre erhängt. Kosabl soll früher vermögend gewesen sein, bei seinem Restaurations-Geschäft das Vermögen jedoch eingebüßt und sich jetzt ohne Geschäft und Mittel befinden haben. Die Sorge um die Zukunft mag ihn zu dem verzweifelten Entschlus gebracht haben, sich und seine beiden Kinder zu tödten.

\* Hamburg, 10. Februar. Der Polizei gelang es gestern, ein Falschmünzerbande in voller Thätigkeit zu überraschen. Dieselbe betrieb die Anfertigung von Rehnaldennoten Desterreichs und hatte dort eine Reihe von Helfersbessern zur Verbreitung der Notizen. Die Seele der Verthät ist ein Desterreicher Federer, die Matten zu den Notizen verfertigte ein hamburger Lithograph Namens Tappe.

Raphaël et la Forn. Bosen, J. R. Zupanski 1878. Der Titel eines historischen Romanes ist unzutreffend, es handelt sich um einzelne kleine Skizzen während des Aufenthaltes Raphaels in Rom, namentlich aber um die Episode des Zusammenlebens des Meisters mit der Fornarina, der Tochter aus dem Volk, die ihn liebt und er sie, nachdem er sie eines Abends beim Fußbade belauscht; es ist dies dieselbe Fornarina deren Züge so manches Werk des Meisters wieder spiegelt. Von psychologischer Entwicklung oder, was sehr nahe läge, von einer gewissen Einführungs des Laien in Raphaels Werkstätte und Werke ist nicht die Rede, was das glückliche Paar zusammenbricht (und sie sprechen recht oft und viel) kommt über die lieblichsten Feld und Biesengespräche der Liebe nicht hinaus, obgleich sich die Fleischstocher auch mit Energie auf ihre weitere Ausbildung wirft. Geschichte, Poesie und Musik, auch Dante, Ariost und Betarcka studirt (Seite 68) und tritt Geknet und gebetet wird des öfteren. Historisch ist die kleine Novelle nur insofern als stellenweise unter dem Striche Anmerkungen über einzelne Gemälde, einzelne Papiere wobei übrigens Leo X. sehr schlecht wegkommt) und historische Ereignisse eingeklochten sind. Die Bedeutung des Helden schallt echoartig aus den überschwenglichen Nebenarien und Einbrüchen wider, die er auf seine Umgebung macht. Das Schlußkapitel des kleinen Buches versucht eine ästhetische Würdigung des großen Meisters und schließt mit dem Aufzuge an den jungen modernen Künstler, die „passions vulgaires“ zu lassen und Raphaels Pfade zu wandeln. Gegen dies Rezept ist entschieden nichts einzuwenden. Am Schlusse wird ein zweites Werk in Aussicht gestellt: „Betarcka und Laura.“

\* Deutsche Volkschriften. Erster Band Der Socialismus von A. Lammer, Mitglied des Preussischen Landtages, Breslau 1878. Verlag von Wilhelm Köhner 115 Seiten, Preis 0 Pf. Unter dem Titel „Deutsche Volkschriften“ beabsichtigt die Verlagsbuchhandlung von W. Köhner in Breslau eine Reihe populär-wissenschaftlicher Bändchen zu dem auffallend billigen Preise von 5 Pf. bei einem Umfange von 8 Bogen herauszugeben. Jeder Band soll ein zeitgemäßes Thema erschöpfend behandeln, während in den gedruckten und gedruckten „Vorträgen“ immer nur das Bemerkenswerthe kurz erwähnt werden kann. So großen Werth auch populär-wissenschaftliche Vorträge in Vereinen und Versammlungen haben mögen, so kann durch dieselben doch nur Anregung gegeben, keine dauernde Belehrung erzielt werden. Dem gesprochenen Wort muß das gedruckte ergänzend an die Seite treten. Wir halten es deshalb für ein sehr dankenswerthes Unternehmen, dem Publikum in den „Deutschen Volkschriften“ ein Bildungsmittel zu bieten, das bei dem billigen Preise von 5 Pf. pro Band in der That jedermann zugänglich ist. Mit dem ersten Bande hat uns der Verleger eine vortreffliche Schrift geliefert, welche uns mit dem besten Vertrauen zu dem gemen Unternehmen erfüllt. Der bekannte Volksmirth Kammer hat es verstanden, mit dem „Socialismus“ ein Volksbuch zu schaffen, das in seiner Volksliedtheit nicht nur, von politischen u. d. Bildungsvereinen in Masse verbreitet werden sollte. Im Kam fegegen die Socialdemokratie wird die Schrift hoffentlich gute Dienste thun, da sie nicht nur die Ziele des in den deutschen Socialismus und die demselben zu Grunde liegende Weltanschauung und ihren Zusammenhang mit den neuesten politischen Vorgängen sehr geschickt darlegt, sondern auch eine Reihe praktischer Verbesserungsvorschläge enthält und in rubriker Weise einer vertrauen vollen „Auffassung“ über die Aussichten des deutschen Arbeiterstandes Ausdruck verleiht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Basner in Bosen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 13 Februar. Die halbamtliche „Provinzialkorrespondenz“ schließt einen Leitartikel über Pius IX. und die bevorstehende Papstwahl mit den Sätzen: Ein steht fest: wie immer die Papstwahl ausfallen möge, die Kirchengesetzgebung, zu welcher Preußen und das deutsche Reich in den letzten Jahren sich veranlaßt haben, giebt die Bürgschaft, daß die staatlichen Interessen und Erfordernisse unter allen Umständen gewahrt werden. — In Bezug auf den Empfang des Reichstagspräsidiums beim Kaiser bestätigt die „Provinzialkorrespondenz“, der Kaiser habe demselben im Hinblick auf die augenblickliche ernste Lage der äußeren Verhältnisse die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß es trotzdem gelingen werde, den Frieden Europas zu erhalten.

Paris, 13. Februar. Die „Agence Havas“ meldet aus Konstantinopel vom 13. d. Mts.: Die britische Flotte passirte die Dardanellen und lief in das Marmarameer ein.

Rom, 13. Februar. Gegenwärtig sind 50 Kardinäle anwesend. Die „Liberta“ meldet: Im Schooße des Kollegiums bilden sich drei Parteien: die Unversöhnlichen, die Besöhnlichen und die den status quo aufrechterhaltenden. Erstere mit Manning an der Spitze zählt etwa 12 Stimmen, für die zweite kandidirte Cardinal Marette, für die dritte, die zahlreichste, kandidirte Canossa.

Athen, 13. Februar. Die Regierung gab den auswärtigen Mächten offiziell Mittheilung von den Grausamkeiten der Tscherkessen und Baskibozuks in Thessalien und protestirte energisch gegen den gefährlichen Zustand der griechischen Provinzen der Türkei, welcher die Intervention der griechischen Truppen nöthig zu machen schien. 700 Insuburgenten verbanden sich in dem Dorfe Mariniza bei Solo, 4500 Türken einschließlich 2000 Egypter bereiten einen Angriff vor.

Bosen, den 12. Februar 1878.

Gehrte Redaktion!

Hiermit erlaue wir uns an die geehrte Redaktion eine Bitte zu richten, und uns die Aufnahme nachstehender W derlegung des in Nr. 88 Jahres gebirten Blattes enthaltenen Artikels genehmigen zu wollen, in welchem Herr Neubauer Angriffe gegen die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine richter. Wir können seinen Verleumdungen energisch entgegenreten; Herr Neubauer sagt, der Geraer Kongreß der Gewerksvereiner hätte soviel gelostet, daß sie sämtliche Agitatoren der Socialdemokraten 4 Monate davon erhalten könnten. Das ist erstens schon eine grobe Unwahrheit. Bei der letzten Volksversammlung hat ein einziger Agitator der Socialdemokraten 45 M ohne die andern Ausgaben gekostet, wo wir dagegen den Nachweis führen können, daß ein Abgeordneter der Gewerksvereiner nur 18 Mark gekostet hat. Wollen die Socialdemokraten vielleicht das dazu fehlende aus ihrer Tasche zulegen? Ferner sagt Herr Neubauer die Socialdemokratie besitzt einen allgemeinen deutschen A beiterverein, welcher um das sechs, ja achtfache stärker an Mitgliederzahl vertreten ist, als die Gewerksvereine. Da müssen wir ihn fragen, ob Herr Neubauer denn nicht weiß, daß der oben genannte Verein seit 1877 gar nicht mehr existirt? sondern daß gegenwärtig nur eine politische soziale Arbeiterpartei vorhanden ist, welche mit sammt ihren Gewerkschaften nach Angabe einiger sozialistischen Mätrer circa 50,000 Mitglieder haben soll. — während die Gewerksvereine 22,000 Mitglieder haben. Wo bleibt also das sechs, ja achtfache der Socialdemokraten? Ferner heißt es im Artikel des Herrn Neubauer, die Socialdemokraten besäßen eine Verbindungs-Hilfsklasse, welche mehr Votheile bietet, als die der Gewerksvereine. Das ist wiederum eine grobe Unwahrheit, dennda überhaupt

(Beilage.)

noch keine sozialistische Verbands-Hilfsklasse bestanden hat, noch besteht, so kann sie auch keine größere Vorteile bieten, als die unseren.

Der Vorstand des Ortsvereins der Maurer und Steinhauer. Brause, Vorsitzender. Ed. Watsch, Kassirer.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Einnahme von:

REVALESCIERE du Barry von London.

Seit 30 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimbaut-, Nieren-, Blasen- und Harnleiden, Tuberkulose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Gicht, Rheumatismus, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfluss, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Licht, Blutsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon vor der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug

aus 80,000 Certifikaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certifikate vom Professor Dr. Würger, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé Dr. Ure, Gräfin Castelfruar, Marquise de Bréhan und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgefürzter Auszug aus 80,000 Certifikaten. Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalschiere hat meine 18jährigen Leiden im Magen und in den Nerven verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß gänzlich beseitigt. J. Compere, Pfarrer, Sainte Romains des Vosges.

Nr. 89211. Revaux, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die köstliche Revalschiere und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Nerven, die mich während langer Jahre fürchterlich gefoltert hatten. In meinem 33. Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit. Verob, Pfarrer.

Nr. 45270. J. Robert. Von seinem 25jährigen Leiden an Schwindel, Husten, Erbrechen, Verstopfung und Taubheit gänzlich hergestellt.

Nr. 62845. Pfarrer Bollet von Crainville. Von Asthma mit häufigen Erstickungen völlig hergestellt.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan, von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Bittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 75877. Florian Köller, k. k. Militärverwalter, Grobwardein, von Lungen- und Brustdrüsen-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verzeihlichen Grade von Brust- und Nervenkrankheit.

Nr. 65715. Fräulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75928. Baron Sigmund von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen etc.

Die Revalschiere ist viermal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Preis der Revalschiere 1/2 Pfd. 1 M. 80 Pf., 1 Pfd. 3 M. 50 Pf., 2 Pfd. 5 M. 70 Pf., 12 Pfd. 28 M. 50 Pf.

Revalschiere Chocolade 12 Tafeln 1 M. 80 Pf., 24 Tafeln 3 M. 50 Pf., 48 Tafeln 5 M. 70 Pf. u. f. w.

Revalschiere Biscuits 1 Pfd. 3 M. 50 Pf., 2 Pfd. 5 M. 70 Pf. Zu beziehen durch Du Barry & Co. Limited, in Berlin N.W. 25 Louise-Strasse und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Posen: Krug & Fabricius, Breslauer Straße 10/11, St. Mariin Straße 52/53, Halldorf-Strasse 38.

G. Weiß, Kothe Apotheke. In Breslau: S. S. Schwarz, Eduard Groß, Gust. Scholz, Herm. Strauß, Carl Schneider, Robert Spiegel, Bromberg: S. Dirschberg, Firma: Julius Schöllander, Glogau: Reinhold Wühl, Posen: S. A. Scholz, Rawicz: J. Krocowski, Graudenz: Fritz Roser.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Posener Vorstadt Schrobka unter Nr. 6 belegene, dem Bäckermeister Woyciech Radziwiewski und dessen Ehefrau Franziska geb. Puzhynska, jetzt deren Erben gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 198 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag, den 14. Mai 1878, Vormittags um 10 Uhr, im neuen Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße, Zimmer Nr. 29 versteigert werden.

Posen, den 2. Februar 1878. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. Rehl.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Posener Vorstadt St. Martin unter Nr. 434 belegene, dem Eduard Wagner gehörige Grundstück, Bauplatz von 4 Aren 80 Quadrat-Ruthen, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag, den 9. Mai 1878, Vormittags um 10 Uhr, im neuen Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße, Zimmer Nr. 29 versteigert werden.

Die gesetzlich zu erlegende Caution beträgt 1060 M. Posen, den 2. Februar 1878. Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter. Rehl.

Zu dem Konkurs über das Privatvermögen des Kaufmanns Jacob Rothenberg zu Bromberg sind nachträglich nachstehende Forderungen angemeldet:

1) von der hiesigen Synagogen-Gemeinde eine Forderung von 60 Mark mit dem in § 74 der Konkurs-Ordnung bestimmten Vorschreibe,

2) von dem Dr. Salomon hier eine Forderung von 75 Mark mit dem in § 76 der Konkurs-Ordnung bestimmten Vorschreibe.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 28. Februar 1878, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminzimmer Nr. 38 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniz gesetzt werden.

Bromberg, den 8. Februar 1878. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung. Der Kommissar des Konkurses

Bekanntmachung.

Am 31. Januar d. J. ist hier selbst ein goldener Trauring, gezeichnet „A. K. 1876“ gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Erstattung der Inzertions-Gebühren hier selbst in Empfang nehmen.

Sollten binnen 4 Wochen Eigenthumsansprüche nicht geltend gemacht werden, so wird der gedachte Ring als herrenloses Gut angesehen werden.

Obrnill, den 11. Februar 1878. Die Polizei-Verwaltung.

Josepha geb. Bat. Zandeczi'schen Eheleuten gehörige Grundst. welches mit einem Flächeninhalt von 7 Hektaren 72 Aren 60 Quadratfuß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 77 M. 31 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 60 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag, den 14. März 1878, Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtspräsidenten-Kommission zu Stenschemo versteigert werden.

Posen, den 5. Dezember 1877. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. Rehl.

Erreiffen, den 12. Januar 1878. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung. Subhastations-Patent.

Das in Grochowisko kszcze, Kreis Mogilno, unter Nr. 3 belegene, den Eigenthümer Mathias und Catharina, geb. Malat-Dabrowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 11. April 1878, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 180,07 Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 99 M. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 29 Hektar 77 Ar. 60 Quadratmeter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschlagungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 13. April 1878, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Subhastationsrichter. Erreiffen, den 5. Januar 1878. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung. Subhastations-Patent.

Das im Dorfe Bystryce Kreis Mogilno, unter Nr. 5 belegene, den Wirth Lorenz und Catharina, geb. Wembenek-Budny'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 28. März 1878, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 117,07 Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 90 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 27 Hektar, 84 Ar, 30 Q-Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschlagungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in

unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 30. März 1878, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Subhastations-Richter. Bekanntmachung. Zur anderweiten Vermietung der Brodverkaufsstellen am Stadtwaagegebäude auf die Zeit vom 1. April cr. bis 31. März 1879 haben wir einen Lizitationstermin auf

Donnerstag, den 22. Februar c. Vormittags 11 Uhr, im Magistrats-Sitzungs-Saale auf dem Rathhause anberaumt.

Die Bedingungen werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Zimmer Nr. 14 auf dem Rathhause während der Dienststunden eingesehen werden können und die sämmtliche Miethen im Termine erlegt werden muß.

Posen, den 6. Februar 1878. Der Magistrat.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herstellung und Anlieferung der gusseisernen Säulen nebst Zubehör zum Bau des definitiven Empfangsgebäudes auf diesem Centralbahnhofe, soll im Wege der öffentlichen Submmission vergeben werden.

Termin zur Entgegennahme verfertigter, mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung der gusseisernen Säulen etc. für den Bau des definitiven Empfangsgebäudes auf Centralbahnhof Posen“ versehenen Offerten ist auf

Montag, den 25. Februar 1878, Vormittags 12 Uhr im Bureau der Unterzeichneten, Zimmer Nr. 19, im Eisenbahn-Kommissionen-Dienstgebäude — Louisenstraße Nr. 8 — hier selbst anberaumt.

Die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie die Zeichnung und Gewichtsberechnung liegen ebenfalls während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Zur Aufstellung der Offerten sind Submissions-Formulare vorgezschrieben, und können dieselben ebenfalls im Bureau der Unterzeichneten während der Geschäftsstunden, gegen Erstattung der Copialien, in Empfang genommen werden.

Posen, den 11. Februar 1878. Die Bau-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen weltelstischen Seminar gehörigen Rittergüter Bielawo und Szwadowo, im Kreise Pul, 11 1/2 Kilometer von der Kreisstadt und Eisenbahnstation Pul entfernt, mit einem Areal von 125 ha, 60 a, worunter 84 ha, Acker 125 ha, Wie-

Oberschlesische Eisenbahn.

Der Posener Landwehr-Verein beabsichtigt, um seinen verstorbenen Mitgliedern ein würdiges Begräbniß mit militärischer Trauerparade zu veranstalten, eine uniformirte Compagnie zu bilden, wie solche bereits in mehreren Provinzial-Hauptstädten Preußens zur würdigen Repräsentation der Krieger- und Landwehrmänner-Vereine bestehen. Die Uniformen sollen nach den in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 23. November 1861 vorgeschriebenen Bestimmungen gefertigt werden. Da das zu Begräbniß- und Unterstüzungszwecken bestimmte Vermögen des Landwehr-Vereins nicht angegriffen werden darf, so wendet das unterzeichnete Komite sich an die bemittelten Kameraden, so wie die Gönner und Wohlthäter des Landwehr-Vereins mit der herzlichsten Bitte: „Durch freiwillige Beiträge dieses Unternehmens werththätig zu unterstützen.“

Das Komite des Posener Landwehr-Vereins zur Bildung einer uniformirten Compagnie. Staudy, Königl. Polizei-Präsident. v. Schirp, Justizrath u. Div.-Auditeur. Allmann, Fleischermeister. Gerlach, Posthalter. Kirschstein, Apotheker. Moritz Kuczynski, Kaufmann. Lindner, Polizei-Sekretär. Siegfried Pincus, Kaufmann. v. Zedtwitz, Rentier.

Ein Grundstück in einem Städtchen, nahe Posen, bestehend aus einem Wohnhause mit 5 Zimmern, Stallung und 1 Morgen Gemüse-, Obst- und Blumengarten, besonders für Gärtner geeignet, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres postlagernd M. P. Pudewitz.

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 15. d. Mts. ab tritt in dem Fahrplan der Oberschlesischen Eisenbahn — bei den gemischten Zügen 36 und 37 auf der Strecke Posen-Kreuz — folgende Aenderung ein:

Table with columns: für Zug 36, für Zug 37, Abfahrts- und Ankunftszeiten, Stationen (Posen, Kofietnice, Samter, Bronke, Miala, Dragzig, Kreuz).

Posen, den 11. Februar 1878. Königl. Eisenbahn-Kommission.

Die Schuldner des unterzeichneten Vereins, dessen Liquidation binnen kurzem beendet wird, fordern wir hiermit auf, bis spätestens den 20. d. Mts. ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Nach diesem Termin noch offenstehende Forderungen werden verkauft. Posen, den 9. Februar 1878.

Borschupf-Verein zu Posen, eingetr. Genossenschaft in Liquidation. Der Verwaltungsrath. Die Liquidatoren.

An unserer höheren Bürgerschule.

an welcher jetzt die erste Entlassungsprüfung abgehalten wird, ist zu Ostern d. J. eine altpädagogische Lehrerstelle zu besetzen.

Gehalt 1800 Mark, wozu nach erfolgter staatlicher Anerkennung der Schule als vollberechtigte höhere Bürgerschule noch 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß kommen. Qualifizierte Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 28. d. Mts. an uns einreichen.

Freiburg i. Schl., den 11. Februar 1878. Der Magistrat.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich Freitag, den 15. d., früh von 9 Uhr ab, Kronenplatz Nr. 1, mahagoni Kleiderschrank, Cylinderbureau, Speise- und Küchenschrank, Trümmel mit Unterfaß, Betten, sowie Partie Cigaretten etc. gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zindler, Königl. Auktions-Kommissar.

Gutkäufe und Pachtungen.

der Größe, letztere möglichst aus erster Hand, sucht für ernstl. Negocianten Eduard Michael. Schwerin in Mecklenburg.

Dom. Neuborwert bei Gbornitz verkauft.

Runkelrüben samen, beste rotthe Dornböcker, pro Pfd. 60 Pfge. Runkelrüben samen, große dicke rotthe Klumpen, pro Pfd. 30 Pfge. Riesenmöhren samen, beste weiße grüne Köpfige, pro Pfd. 45 Pfge. vorzügl. Erfurter-Riesensamen, dreijährige starke Pflanzen, 100 Stück incl. Verpackung 2 M. 25 Pfge.

Dr. Philipp Werner. 34 Mast-Ochsen, 22 sofort und 12 nach 4 Wochen abzustellen verkauft das Dom. Zakrzewo bei Jarotschin.

Mastvieh.

12 Stück — Trodenmast — stehen zum Verkauf auf Dom. Garbh, 1/2 Meile von Sulenein, Stat. d. Kreuzburg-Posener Eisenb.

Ein fetter Stammochse, drei fette Kühe, zwei fette Schweine stehen zum Verkauf. Dom. Forbach bei Pudewitz.

II. große Pferde-Verloofung in Snowrazlaw.

Hauptgewinn eine elegante Equipage mit 4 Pferden, Werth 10,000 M. Eine elegante Equipage mit 2 Pferden Werth 5,000 Mark, 40 Stück edle Reit- u. Wagenpferde, 500 sonstige werthvolle Gewinne. Loose a 3 Mark empfiehlt A. Kolling, Hannover, General-Debit.

Wiederverkäufer erhalten angemessene Provision. [B 5798]

Lottr.-Loose.

1/2 2%, 1/4 4%, 1/2 2%, 1/4 1%, 1/2 1%, 1/4 1/2, verband. das älteste Lotterieg. Compt. von Scherret, Berlin, 191 Friedrichstr. 191.

Einjährige Kieferpflanzen.

1000 Stück 1 M. ertl. Emballage franko Bahnhof Guben liefert Oberförster M. Tige. — Guben.

Eine Meile von der Bahnstation Wreschen stehen 10 Morgen Spiegelrinde zum Verkauf. Näheres bei Lewin Kaphan. Schroda.

A. Sieburg's Schönfarberei, sowie Näh- u. Chemischer Wäscherei.

aller Arten von Stoffen, hält sich zur Frühjahrszeit dem hochgeehrten Publikum bei anerkannt bewährten guten Leistungen geneigtest empfohlen.

